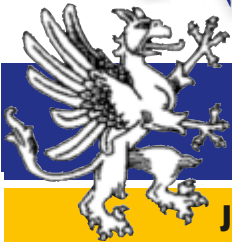


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 13

Mittwoch, den 19. Juni 2019

Nummer 06



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen		Kirchennachrichten	
• Ausschreibung Grundstücke Spantekow und Janow	3	• Kirchengemeinden Anklam, Krien, Liepen, Ducherow und Spantekow	26
• Zwei Informationen vom Ordnungsamt	4		
• Bekanntmachungen über die Wahl der Bürgermeister und Gemeindevertretungen aller 18 Gemeinden	5	Verschiedenes	
• Hebesätze der Realsteuern der Gemeinden Blesewitz, Butzow, Ducherow, Postlow, Rossin, Stolpe an der Peene	7	• Naturpark,- Kinder,- Sport,- und Hafenfest Stolpe	37
• Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Ducherow 2016/2017	11	• Aufruf zum Neptunfest Stolpe	38
• Jahresrechnung und Entlastung BM Ducherow vom Haushalt 2016	12	• Kreisfeuerwehrausscheid in Neetzow	38
• 1. Satzung d.Änderung WBV Ducherow	12	• Kinder- und Herrentag in Butzow	38
• 1. Satzung d.Änderung WBV Rossin	19	• Dank an die Wähler - A. v. Hagen	39
• 1. Satzung d.Änderung WBV UP, WBV Landgraben Sarnow	21	• Entdeckungstour im Peenetal	39
• Jahresabschluss und Entlastung BM Sarnow vom Haushalt 2017	21	• Bekanntmachung Stiftung Umwelt- und Naturschutz	40
Wir gratulieren		• Kindertag in Bugewitz	40
• Geburtstagskinder Monat Juli 2019	24	• Aufruf Fahrraddemo	41
Schulnachrichten		• Sommercafe in Postlow	41
• Grundschule Krien	24	• Kita Zwergenland Krien	41
• Regionale Schule mit Grundschule Ducherow	24	• Benefizkonzert in Janow	43
		• 70 Jahre SSV Spantekow	43
		• Dorffest in Krien	44
		• Fohlenschau in Janow	44
		• Oltimertreffen in Krien	45
		• Grillfest der Jagdgenossenschaft Putzar	46
		• Subbotnik in Krien	46
		Bunte Ecke	
		• Sprüche	47

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Maronde	21	25036	ak.maronde@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Roggow	14	25047	f.roggow@amt-anklam-land.de
		Fr. Kröhl	14	25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales			AS Ducherow 13		
	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	Spantekow	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Zimmer AV			12	25022	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Luth	3/4	25057	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Mosler	3	25059	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB Beitrags- und Erschließungsrecht	Frau Dinse	8	25063	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Frau Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales			AS Ducherow		
	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	25056	d.lemke@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Verkauf von Liegenschaften in der Gemeinde Spantekow

Die Gemeinde Spantekow schreibt nachfolgende Grundstücke meistbietend zum Mindestpreis in Höhe des jeweilig angegebenen Verkehrswertes zum Verkauf aus:

1. das Grundstück Rebelower Damm 20 in 17392 Spantekow, Gemarkung Spantekow, Flur 4, Flurstück 35/2 und 34/2

Es handelt sich um ein mit einer Reihenmittelhaushälfte, Stall und Schuppen bebautes Grundstück mit einer Flächengröße von insgesamt 290 m², Nutzungsart Wohnbaufläche. Das Haus ist nicht unterkellert, das Dachgeschoß nicht ausgebaut. Es befindet sich in einem einfachen Zustand, letzte Modernisierungen und Sanierungen wurden 2004 vorgenommen. Das Grundstück ist an die zentrale Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Im Haus gibt es eine Kachelofenheizung in den Wohnräumen und eine Elektroheizung im Bad. Die Wohnfläche beträgt ca. 52,1 m². Die Wohnung ist zurzeit leerstehend und wird vom Eigentümer nicht genutzt.

Der zum Stichtag 06.03.2017 ermittelte Verkehrswert und damit der Mindestpreis des Grundstücks beträgt 13.800,00 Euro.

2. das Grundstück Rebelower Damm 22 in 17392 Spantekow, Gemarkung Spantekow, Flur 4, Flurstück 35/6

Es handelt sich um ein mit einem Reihenmittelhaus und Nebengebäuden bebautes Grundstück mit einer Flächengröße von 1536 m², Nutzungsart Wohnbaufläche und Garten. Das Haus ist nicht unterkellert, das Dachgeschoß nicht ausgebaut. Es befindet sich in einem einfachen Zustand, letzte Modernisierungen und Sanierungen wurden 2007 vorgenommen. Das Grundstück ist an die zentrale Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Im Haus gibt es eine Erdgaszentral- und eine Kachelofenheizung. Die Wohnfläche beträgt ca. 72 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der zum Stichtag 07.03.2019 ermittelte Verkehrswert und damit der Mindestpreis des Grundstücks beträgt 19.800,00 Euro.

3. das Grundstück Rebelower Damm 24 in 17392 Spantekow, Gemarkung Spantekow, Flur 4, Flurstück 35/4

Es handelt sich um ein mit einem Reihenmittelhaus und Schuppen bebautes Grundstück mit einer Flächengröße von 296 m², Nutzungsart Wohnbaufläche. Das Haus ist nicht unterkellert, das Dachgeschoß nicht ausgebaut. Es befindet sich in einem einfachen Zustand, letzte Modernisierungen und Sanierungen wurden 2002 vorgenommen. Das Grundstück ist an die zentrale Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Im Haus gibt es eine Kachelofenheizung. Die Wohnfläche beträgt ca. 59 m². Die Wohnung ist zurzeit leerstehend und wird vom Eigentümer nicht genutzt.

Der zum Stichtag 07.03.2019 ermittelte Verkehrswert und damit der Mindestpreis des Grundstücks beträgt 11.800,00 Euro.

4. das Grundstück Rebelower Damm 26 in 17392 Spantekow, Gemarkung Spantekow, Flur 4, Flurstück 36/2

Es handelt sich um ein mit einer Reihenmittelhaushälfte und Stallteil bebautes Grundstück mit einer Flächengröße von 212 m², Nutzungsart Wohnbaufläche. Das Haus ist nicht unterkellert, das Dachgeschoß nicht ausgebaut. Es befindet sich in einem einfachen Zustand, letzte Modernisierungen und Sanierungen wurden 2004 vorgenommen. Das Grundstück ist an die zentrale Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Im Haus gibt es eine Kachelofenheizung. Die Wohnfläche beträgt ca. 59,6 m². Die Wohnung ist zurzeit leerstehend und wird vom Eigentümer nicht genutzt.

Der zum Stichtag 06.03.2017 ermittelte Verkehrswert und damit der Mindestpreis des Grundstücks beträgt 13.100,00 Euro.

Die Grundstücke liegen südlich des Zentrums des Ortes Spantekow an einer Kreisstraße und sind durchschnittlich vom Verkehrslärm beeinträchtigt. Die Gemeinde Spantekow befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald, süd-westlich von Anklam. Die Gemeinde hat ca. 1200 Einwohner. Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte einschließlich Hort, eine Schule mit Grund- und Regionaler Schule sowie 2 Arztpraxen. Geschäfte des täglichen Bedarfs, weitere Arztpraxen und Schulen befinden sich in Anklam. Eine Bushaltestelle des öffentlichen Nah-

verkehrs befindet sich unweit der Grundstücke.

Anfragen zur Ausschreibung und zu weiteren Ausstattungsmerkmalen der Objekte, auch zu den vorliegenden Verkehrswertgutachten und Energieausweisen, beantworten Herr Luth, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin, Telefon 039727 25060.

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des 18. August 2019 im Amt Anklam-Land unter der Adresse Rebelower Damm 2, in 17392 Spantekow oder Amtsweg 1, in 17398 Ducherow eingegangen sind. Gewertet werden auch Gebote, die in der Frist als FAX (039727 20225 oder 039727 25069) oder als E-Mail-Anhang im pdf-Format (info@amt-anklam-land.de) eingehen.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Spantekow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens und des Energieausweises, und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Janow, Flur 5, Flurstück 52/4 in der Gemeinde Spantekow (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Die Gemeinde Spantekow schreibt das Flurstück Gemarkung Janow, Flur 5, Flurstück 52/4 zum Mindestpreis von 7.350,00 € meistbietend zum Verkauf aus. Es handelt sich um ein unbebautes, mit einer Steinmauer umfriedetes Grundstück mit einer Flächengröße von 7.350 m², Nutzungsart Landwirtschaft/Ackerfläche. Das Grundstück war Teil der ehemaligen Gärtnerei im Ortsteil Janow. Das Flurstück ist gemäß der gültigen Satzung (Bebauungsplan) der Gemeinde Spantekow nicht für eine Bebauung vorgesehen. Das Grundstück ist z. Zt. verpachtet, der Pachtvertrag ist vom Erwerber zu übernehmen. Eine dreimonatige Kündigungsfrist zum 31.12. eines Jahres ist vereinbart.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Spantekow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Anfragen zur Ausschreibung, auch zur Lage des Objekts durch Einsichtnahme in die Flurkarte, beantworten Herr Luth, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin (Telefon 039727 25060).

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des 29.08.2019 im Amt Anklam-Land unter der Adresse Rebelower Damm 2, in 17392 Spantekow oder Amtsweg 2, in 17398 Ducherow eingegangen sind. Gewertet werden auch Gebote, die in der Frist als FAX (039727 20225 oder 039727 25069) oder als E-Mail-Anhang im pdf-Format (info@amt-anklam-land.de) eingehen.

Das Ordnungsamt informiert:

Plastik vermüllt das Meer, Palmöl zerstört die Regenwälder und auch hier vor Ort wird der Müll immer wieder in die Natur geworfen



Das Müllproblem fängt schon hier vor Ort bei uns an. Jedes Jahr gibt es Unverbesserliche, die Ihren Müll immer wieder in die Natur werfen. Dabei scheuen diese Menschen keine Mühe, auch die entlegensten Plätze anzufahren, um ihren Müll zu entsorgen. Es wäre doch so einfach, wenn man Müllgebühren bezahlt, kann man seinen Sperrmüll zweimal im Jahr von zu Hause abholen lassen. Man kann telefonisch den nächsten Termin erfragen und stellt dann seinen Sperrmüll an den Straßenrand. Von dort wird dann alles, was in den Sperrmüll gehört, auch abgeholt.

Informationen dazu kann man hier bei uns im Amt oder direkt bei der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald erhalten.

Aber leider scheint das für manche zu leicht oder nicht aufregend genug zu sein. Immer wieder liegen Bauschutt, Schränke, Matratzen Altkleider und anderer Abfall an Wegen, in Büschen, im Wald und auch direkt auf der Straße. Auch an den Containerstandorten sieht es manchmal schlimm aus. In Wertstoffcontainer wird z. B. alles Mögliche entsorgt. Da liegen Teppiche, Essensreste oder auch benutzte Windeln im Container und sogar daneben.

Oder da werden z. B. Altreifen mitten auf der Straße in eine Ausweichstelle gestapelt!

Wer macht so etwas?

Das ist neben dem Müllproblem auch ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.



Auch Asbest und anderer Bauschutt wird einfach in Gräben und Sölle abgekippt. Kaninchenställe abgerissen und am Peene-Südkanal verkippt.

An Raststätten, wie z. B. zwischen Medow und Stolpe wird der Hausmüll entsorgt. Bretter und Essensreste, sowie Bauschutt, Spielzeug und Gartenabfälle werden weggeworfen. Es scheint diesen Menschen egal zu sein, nur das eigene Grundstück soll

sauber sein.

Ich weiß, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger unseres Amtsbereiches eine ordnungsgemäße Müllentsorgung durchführen. Ich hoffe, dass wir die Müllsünder bei ihren Taten erwischen und wir sie zur Verantwortung ziehen können. Dazu sind wir aber auch auf die Hilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Die Gemeinde Medow hat bereits im letzten halben Jahr viel Geld investieren müssen, um die illegalen Müllentsorgungen zu beseitigen. Geld, das an anderer Stelle sicher viel notwendiger wäre.

Trotzdem wird hier immer wieder neuer Müll entsorgt.

Wir haben uns jetzt darauf geeinigt, die uns und der Gemeinde bekannten Plätze im Rahmen der Gesetzte zu überwachen. Nur so können wir hier künftig das Müllproblem ein wenig verringern.

Kerstin Wendt

Amt für Ordnung und Soziales



Das Ordnungsamt informiert:

Rasenmähen

Jedes Jahr aufs Neue muss das Ordnungsamt einschreiten, weil einige Grundstücksbesitzer sich noch immer nicht an die geregelten Zeiten für das Rasenmähen halten.

Laut Maschinenlärmschutzverordnung (BGBI 2002 Teil I Nr. 63) ist das

Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr verboten.

Kerstin Wendt

Amt für Ordnung und Soziales

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	265
Wählerinnen und Wähler insgesamt	194
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	35
Gültige Stimmen	567
Ungültige Stimmen	12

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Wählergemeinschaft Bargischow	2
2.	Bündnis für die Gemeinde Bargischow	2
3.	CDU-Fraktion	1
4.	Einzelbewerber Genz	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Bargischow

Name, Vorname	Stimmen
1. Dinse, Eva	72
2. Kirchenwitz, Mike	44

Wahlvorschlag: Bündnis für die Gemeinde Bargischow

Name, Vorname	Stimmen
1. Schmidt, Hannes	88
2. Rüniger, Steve	34

Wahlvorschlag: CDU-Fraktion

Name, Vorname	Stimmen
1. Stegemann, Andre'	72

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Genz

Name, Vorname	Stimmen
1. Genz, Lutz	59

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Bargischow

Name, Vorname	Stimmen
1. Krüger, Holger	37
2. Henck, Kathrin	17
3. Lissowski, Astrid	15
4. Schwanz, Daniel	10
5. Rüniger, Juliane	6
6. Städing, Nico	6
7. Scheumann, Henri	3

Wahlvorschlag: Bündnis für die Gemeinde Bargischow

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Zirzow, Kai	29
2.	Wolff, Stefan	23

Wahlvorschlag: CDU-Fraktion

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Büchner, Frank	52

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Bargischow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bargischow

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	265
Wählerinnen und Wähler insgesamt	196
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	35
Gültige Stimmen	195
Ungültige Stimmen	1

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	CDU	Stegemann, André	85
2.	Bündnis für die Gemeinde Bargischow	Schmidt, Hannes	110

Herr Hannes Schmidt wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Bargischow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	198
Wählerinnen und Wähler insgesamt	126
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	18
Gültige Stimmen	356
Ungültige Stimmen	18

Sitzverteilung:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Sitze
Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	5
Einzelbewerberin Lorenz-Klötting	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Wählergruppe Sanitz/Blesewitz

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Zibell, Frank	67
2.	Hähni, Marcel	57
3.	Groß Holger	55
4.	Finger, Enrico	44
5.	Brandt, Steffen	31

Wahlvorschlag: Einzelbewerberin

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Lorenz-Klötting, Maria	47

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: Wählergruppe Sanitz/Blesewitz

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Tillack, Petra	22
2.	Lemke, Matthias	18

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Blesewitz innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blesewitz

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	198
Wählerinnen und Wähler insgesamt	126
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	18
Gültige Stimmen	124
Ungültige Stimmen	2

Wahlvorschlag: Wählergruppe Sanitz/Blesewitz

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Zibell, Frank	92	32

Herr Frank Zibell wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Blesewitz innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Blesewitz vom 21.05.2019 (SI/BL/2019/030)****Top 8 Beschlussfassung der Gemeinde Blesewitz über
die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2019
Vorlage: BL/2019/088****Sachverhalt:**

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs.3).

Die Hebesätze zum Haushaltsabschluss:		Hebesätze Durchschnitt Land M-V 2018
Grundsteuer A	307 v. H.	322 v. H.
Grundsteuer B	396 v. H.	427 v. H.
Gewerbsteuer	348 v. H.	380 v. H.

Die geänderten Hebesätze bei den Realsteuern sind die Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden.

Folgende Mehreinzahlungen könnten realisiert werden:

Grundsteuer A	400 EUR
Grundsteuer B	1.700 EUR
Gewerbsteuer	90 EUR

Die durchschnittliche Mehrbelastung bei den Bürgern (Grundsteuer B) würde ca. 14 € jährlich betragen. (1,17 € Mon.).

Bürgermeister

Es liegt ein Entwurf eines Entschuldungsprogramms für finanzschwache Gemeinden vor. Das Entschuldungsprogramm wurde in einer Bürgermeister-Info vorgestellt.

Um am Entschuldungsprogramm teilzunehmen, müssen die Hebesätze der Realsteuern dem Landesdurchschnitt 2018 entsprechen.

Die Gemeinde Blesewitz hat im Zuge der Errichtung der Buswartehallen die Hebesätze erhöht.

Entsprechen die Hebesätze nicht dem Landesdurchschnitt erhält die Gemeinde keine Zuweisungen mehr.

Frau Tillack

Die Steuererhöhungen betreffen den Bürgern und Landwirtschaftsbetrieben. Sie sind die melkende Kuh. Sie ist da nicht mit einverstanden.

Herr Groß

Grundbedingung am Entschuldungsprogramm teilzunehmen ist, dass die Gemeinde 3 Jahre einen defizitären Haushalt vorweisen muss und die Hebesätze der Realsteuern müssen dem Landesdurchschnitt 2018 entsprechen. Nach 2020 muss der Hebesatz der Realsteuern 20 %-Punkte über dem Landesdurchschnitt liegen.

Es liegt erst ein Entwurf des Entschuldungsprogramms vor. Das Gesetz soll erst im Herbst beschlossen werden.

Herr Brandt meinte, dass man einen Beschluss unter Vorbehalt fassen könnte. Erst wenn das Gesetz vorliegt, kann man sagen, ob und wie viel Entschuldung die Gemeinde erhält.

Herr Groß machte den Vorschlag, die Anhebung der Hebesätze zu beschließen und sehen, wie hoch die Gemeinde nächstes Jahr entschuldet wird. Er hat im Amt nachgefragt, die Hebesätze können auch wieder runter gesetzt werden.

Der Bürgermeister fasste zusammen, falls die Gemeinde im nächsten Jahr keine Entschuldung erhält, werden die Hebesätze der Realsteuern zurück gesetzt.

Der Bürgermeister ließ über die Anhebung der Hebesätze abstimmen.

Beschluss: BL/2019/088

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	322 v.H.
Grundsteuer B	427 v. H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Falls die Gemeinde im nächsten Jahr keine Entschuldung erhält, werden die Hebesätze der Realsteuern zurück gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	3
Stimmen dagegen:	1
Stimmenthaltung(en):	2

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 28.05.2019

Quast
LVB

**Bekanntmachung über das Ergebnis
der Wahl der Gemeindevertretung
der Gemeinde Boldekow**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	591
Wählerinnen und Wähler insgesamt	386
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	76
Gültige Stimmen	1.106
Ungültige Stimmen	36

Sitzverteilung:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Sitze
CDU	6
Einzelbewerber Vielhaber	1
Einzelbewerber Rösler	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: CDU

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Dr. Vogel, Holger	153
2.	Barwich, Maik	144
3.	Käding, Egon	130
4.	Schröder, Frank	88
5.	Prade, Stefan	85
6.	Hasenjäger, Marco	70

Wahlvorschlag: Einzelbewerber

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Vielhaber, Veit	140

Wahlvorschlag: Einzelbewerber

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Rösler, Andreas	71

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: CDU

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Brüser-Tabbert, Renaldo	69
2.	Lorenz, Reiner	61
3.	Bahls, Holger	40

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Boldekow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Boldekow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	591
Wählerinnen und Wähler insgesamt	386
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	76
Gültige Stimmen	381
Ungültige Stimmen	5

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Dr. Vogel, Holger	299	82

Herr Dr. Holger Vogel wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Boldekow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	214
Wählerinnen und Wähler insgesamt	174
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	35
Gültige Stimmen	521
Ungültige Stimmen	5

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Wählergemeinschaft „Am Mühlengraben“	4
2.	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	2

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft „Am Mühlengraben“		
	Name, Vorname	Stimmen
1.	Schiller, Ruth	114
2.	Lehmann, Lutz	61
3.	Schreiber, Manfred	55
4.	Holtz, Norman	51

Wahlvorschlag: Wählergruppe Gemeinde Bugewitz

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Neitzke, Horst-Peter	40
2.	Becker, Rainer	38

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft „Am Mühlengraben“		
	Name, Vorname	Stimmen
1.	Schmidt, Angela	34
2.	Richter, Hans	31

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: Wählergruppe Gemeinde Bugewitz		
	Name, Vorname	Stimmen
1.	Meyer, Frank	30
2.	Hoffmann, Günther	26
3.	Paulig, Kai	25
4.	Wagner, Gerd	9
5.	Kleinhüchelkotten, Silke	4

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Bugewitz innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bugewitz

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	214
Wählerinnen und Wähler insgesamt	180
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	35
Gültige Stimmen	180
Ungültige Stimmen	0

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Wählergruppe „Am Mühlengraben“	Schiller, Ruth	117
2.	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	Neitzke, Horst-Peter	63

Frau Ruth Schiller wurde im 1. Wahlgang zur Bürgermeisterin gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Bugewitz innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	386
Wählerinnen und Wähler insgesamt	288

darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	0
Gültige Stimmen	835
Ungültige Stimmen	15

Sitzverteilung:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Sitze
SPD	1
Wählergruppe Stegenbach	4
Einzelbewerber Venz	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: SPD		
	Name, Vorname	Stimmen
1.	Nabert, Bernd	120

Wahlvorschlag: Wählergruppe Stegenbach

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Michelson, Jan	216
2.	Vedder, Lutz	179
3.	Gryss, Sebastian	63
4.	Michelson, Kathrin	57

Wahlvorschlag: Einzelbewerber

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Venz, Sebastian	110

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: Wählergruppe Stegenbach		
	Name, Vorname	Stimmen
1.	Gryss, Ingo	32
2.	Wilde, Ronny	32
3.	Gutknecht, Steven	26

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Butzow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Butzow

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	386
Wählerinnen und Wähler insgesamt	288
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	0
Gültige Stimmen	288
Ungültige Stimmen	0

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	SPD	Nabert, Bernd	65
2.	Wählergemeinschaft Stegenbach	Götz, Reinhard	223

Herr Reinhard Götz wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Butzow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 16.05.2019 (SI/BU/2019/032)

Top 8 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2019 der Gemeinde Butzow Vorlage: BU/2019/108

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs.3).

Hebesatz lt. Beschluss HH 21.02.2019

Grundsteuer A 310 v. H.

Grundsteuer B 375 v. H.

Gewerbsteuer 340 v. H.

Die geänderten Hebesätze sind Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden.

Bürgermeister

Es liegt ein Entwurf eines Entschuldungsprogramms für finanzschwache Gemeinden vor. Voraussetzung am Entschuldungsprogramm teilzunehmen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern dem Landesdurchschnitt 2018 entsprechen.

Der Bürgermeister bittet Frau Eschenauer, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, um Ausführungen.

Frau Eschenauer

Sie war beim Städte- und Gemeindegewahltag, bei Herrn Dahlemann (SPD), der CDU und Die Linke und hat auf die finanzielle Situation der Gemeinden aufmerksam gemacht.

Das Innenministerium hat immer gesagt, die Gemeinden sollen fusionieren, dann gibt es Geld. Das Innenministerium wurde überzeugt, dass es so nicht funktioniert. Das Blatt hat sich jetzt gewendet. Es liegt ein Entwurf eines Entschuldungsprogramms vor. Finanzschwache Gemeinden sollen innerhalb von 10 Jahren entschuldet werden. Um am Entschuldungsprogramm teilzunehmen, muss die Gemeinde 3 Jahre einen defizitären Haushalt vorweisen und die Hebesätze der Realsteuern müssen dem Landesdurchschnitt 2018 entsprechen.

Der Durchschnittshebesatz 2018 muss 2019 beschlossen sein, um dann 2020 eine Entschuldung zu erhalten. Ab 2021 muss der Hebesatz der Realsteuern 20 %-Punkte über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die Gemeinde Butzow hatte 2017 noch ein Plus von 6.000 €, 2018 ein Minus von 54.000 € = gesamt 48.000 € Minus. Butzow kann erst 2021 einen Antrag auf Entschuldung stellen.

Ein Beschluss für die Anhebung der Steuersätze ist heute nicht zwingend notwendig.

Städte haben das Problem nicht die Steuerhebesätze anzuheben. Sie haben schon hohe Hebesätze.

Der Nivellierungshebesatz (Landesdurchschnitt) liegt bei der Grundsteuer B aktuell bei 427 %.

Die Gemeinde Butzow hat aktuell 375 %. Beispiel: Für 145 m² Wohnfläche wären es jährlich ca. 24 € mehr für den Bürger. Es geht um das Prinzip.

Frau Eschenauer ist Mitglied in der Arbeitsgruppe des Städte- und Gemeindetages. Sie hat eine bedingungslose Entschuldung angesprochen. Dies möchte der Städte- und Gemeindegtag nicht.

Ihre Stimme wird nicht gehört, sie steht massiv in der Kritik in der Arbeitsgruppe.

Die Gewerbesteuer anzuheben, schadet Keinem. Ein Einzelunternehmen kann 400 % von der Einkommenssteuer abziehen.

Mit dem FAG 2020 wird die Infrastrukturpauschale wieder eingeführt. Die Gemeinde Butzow erhält ca. 33.000 €. Sie hatte mehr als das Doppelte gefordert (166 € pro Einwohner).

Bürgermeister

Er ist sehr enttäuscht vom Städte- und Gemeindegtag.

Am 26.05.19 sind Kommunalwahlen. Jetzt eine Entscheidung zu treffen, findet er als ungünstigen Zeitpunkt. Von den jetzigen Gemeindevertretern haben sich 5 Personen nicht mehr aufstellen lassen. Es gibt eine fast neue Gemeindevertretung.

Da es keine Fragen gabe, verabschiedete sich Frau Eschenauer.

Die Gemeindevertreter diskutierten über die Anhebung der Realsteuern. In den letzten 2 Jahren wurden sie nicht angehoben. Werden die Hebesätze jetzt nicht erhöht, ist der Hebesatz nächstes Jahr noch höher.

Der Bürgermeister ließ über die Hebesätze der Realsteuern abstimmen.

Beschluss: BU/2019/108

Die Gemeindevertretung Butzow beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	322 v.H.
Grundsteuer B	427 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	1
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.05.2019

Quast

LVB

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	2.128
Wählerinnen und Wähler insgesamt	1.059
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein	246
Gültige Stimmen	2.790
Ungültige Stimmen	34

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU-Fraktion	5
2.	SPD-Fraktion	1
3.	Die Linke	1
4.	Einzelbewerber Scharff	1
5.	Einzelbewerber Weitmann	1
6.	Einzelbewerberin Wiedemann	1
7.	Einzelbewerber Dr. Heiden	1
8.	Einzelbewerberin Behm	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: CDU-Fraktion

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Schubert, Bernd	521
2.	Hoffmann, Robert	172
3.	Schubert, Helga	165
4.	Wobig, Gunnar	98
5.	Christen, Olaf	92

Wahlvorschlag: SPD-Fraktion

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Storch, Erhardt	201

Wahlvorschlag: Die Linke

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Brunk, Elke	243

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Scharff

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Scharff, Michael	296

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Weitmann

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Weitmann, Martin	252

Wahlvorschlag: Einzelbewerberin Wiedemann

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Wiedemann, Marie	241

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Dr. Heiden

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Dr. Heiden, Jens-Uwe	198

Wahlvorschlag: Einzelbewerberin ehm

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Behm, Ramona	180

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: CDU-Fraktion

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Fromm, Jörg	83
2.	Dalz, Norbert	71
3.	Gottschalk, Marina	57
4.	Rennhack, Marcel	20

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: SPD-Fraktion

	Name, Vorname	Stimmen
2.	Manzke, Klaus	40
3.	Hirsch-Podbus, Sonja	34
4.	Janz, Lothar	27
5.	Kleinitz, Axel	11

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Ducherow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ducherow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	2.128
Wählerinnen und Wähler insgesamt	1.057
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	246
Gültige Stimmen	1.048
Ungültige Stimmen	9

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	CDU	Schubert, Bernd	603
2.	Kompetenz für Vorpommern	Riedel, Mario	445

Herr Bernd Schubert wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Ducherow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 06.05.2019 (SI/DU/2019/080)

Top 13 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für die Haushaltsjahre 2019/2020 Vorlage: DU/2019/259

Im Rahmen der Haushaltsplanung hat die Gemeindevertretung Ducherow über die Hebesätze der Realsteuern diskutiert und beschlossen, diese zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung Ducherow beschließt für die Jahre 2019 und 2020:

Die Grundsteuer A wird von 320 v. H. auf 322 v. H. angehoben, die Grundsteuer B wird von 400 v. H. auf 427 v. H. angehoben und die Gewerbesteuer von 380 v. H. bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 9

Stimmen dagegen: 2

Stimmhaltungen: /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 09.05.2019

Bekanntmachung

über die Auslegung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Ducherow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ducherow hat am 06. 05. 2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wie folgt beschlossen:

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.891.882,92 €.
- Das Jahresergebnis schließt mit einem Gewinn von 55.439,38 € ab und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Abschlussprüfer hat mit Datum vom 12.02.2018 den Bestätigungsvermerk erteilt.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 liegen vom 17.06.2019 bis zum 24.06.2019 im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow zu den normalen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
- Die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes wird erteilt.



Bekanntmachung

über die Auslegung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Ducherow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ducherow hat am 06. 05. 2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wie folgt beschlossen:

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.744.478,87 €.
- Das Jahresergebnis schließt mit einem Gewinn von 3.807,67 € ab und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Abschlussprüfer hat mit Datum vom 06.05.2019 den Bestätigungsvermerk erteilt.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegen vom 17.06.2019 bis zum 24.06.2019 im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow zu den normalen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
- Die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes wird erteilt.



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 06.05.2019 (SI/DU/2019/080)

Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: DU/2018/253

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	14.746.840,91 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	- 392.193,11 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 209.506,05 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 403.703,45 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ducherow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11
Stimmen dagegen: /
Stimmhaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow entlastet den Bürgermeister, Herrn Bernd Schubert, für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 10
Stimmen dagegen: /
Stimmhaltung(en): /

Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Schubert)

Herr Schubert übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 09.05.2019

Quast
LVB

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam, „Landgraben“ Friedland und „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde vom 20.06.2016

Artikel 1

Der Absatz (2) des § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha.

Die Gebühr je angefangene BE beträgt 4,55 Euro

- (3) 1. Gebühr für Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“
 - a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 je ha 7,51 €
 - b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 je ha 15,03 €
2. Gebühr für Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Landgraben“
 - a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 je ha 9,11 €
 - b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 je ha 18,22 €
3. Gebühr für Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Uecker-Haffküste“
 - a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 je ha 12,29 €
 - b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 je ha 12,29 €

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 06.05.2019 (SI/DU/2019/080)

Top 12 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016

Vorlage: DU/2018/254

Herr Wobig übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2016. i. d. F. vom 11.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ducherow, den 08.05.2019




B. Schubert
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	145
Wählerinnen und Wähler insgesamt	104
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	23
Gültige Stimmen	291
Ungültige Stimmen	21

Der Wahlvorschlag CDU erhält 6 Sitze.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Weißig, Harald	66
2.	Weißbächer, Andreas	36
3.	Fischer, Jan	34
4.	Albrecht, Christoph	33
5.	Albrecht, Stephan	33
6.	Beweries, Jörg	31

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Raddatz, Andre	30
2.	Schmidt, Marko	28

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Iven innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahllleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 04.06.2019

H. Heidschmidt
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Iven

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wählerinnen und Wähler insgesamt	104
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	23
Gültige Stimmen	104
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	87
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	17
Ungültige Stimmen	0

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Weissig, Harald	87	17

Herr Harald Weissig wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Iven innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahllleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 04.06.2019

H. Heidschmidt
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	575
Wählerinnen und Wähler insgesamt	287
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	73
Gültige Stimmen	931
Ungültige Stimmen	15

Sitzverteilung:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Sitze
CDU	5
SPD	1
NPD	1
Einzelbewerber Prust	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: CDU

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Sander, Kathrin	107
2.	Stegemann, Mike	104
3.	Rauchmann, Iris	93
4.	Dörschner-Didier, Beate	83
5.	Wollert, Stefan	50

Wahlvorschlag: SPD

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Blank, Christian	79

Wahlvorschlag: NPD

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Breitsprecher, Peter	82

Wahlvorschlag: Einzelbewerber

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Prust, Torsten	164

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: CDU

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Grädtko, Kornelia	44
2.	Freimark, Julia	34

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Krien innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahllleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Krien

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	575
Wählerinnen und Wähler insgesamt	287
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	73
Gültige Stimmen	284
Ungültige Stimmen	3

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Stegemann, Mike	187	97

Herr Mike Stegemann wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Krien innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	143
Wählerinnen und Wähler insgesamt	90
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	23
Gültige Stimmen	267
Ungültige Stimmen	3

Sitzverteilung:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Sitze
Wählergemeinschaft Frühling 94	6

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Frühling 94

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Bornkessel, Andy	40
2.	Skoecz, Cindy	37
3.	Breitsprecher, Jana	35
4.	Breitsprecher, Irmgard	33
5.	Lembke, Reinhard	30
6.	Daug, Enrico	27

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Frühling 94

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Krause, Karoline	25
2.	Levermann, Jörg	22
3.	Daug, Annett	18

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Krusenfelde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Krusenfelde

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	143
Wählerinnen und Wähler insgesamt	90
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	23
Gültige Stimmen	88
Ungültige Stimmen	2

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Frühling 94

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Berndt, Rüdiger	67	21

Herr Rüdiger Berndt wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Krusenfelde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	447
Wählerinnen und Wähler insgesamt	264
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	50
Gültige Stimmen	765
Ungültige Stimmen	15

Sitzverteilung:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Sitze
CDU	6
IfA	1
Einzelbewerber Becker	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: CDU

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Pätzold, Hartmut	143
2.	Klinkenberg, Mareike	93
3.	Schmidt, Jürgen	69
4.	Bünning, Ingo	63
5.	Meloun, Jörn	57
6.	Jäger, Lisa	45

Wahlvorschlag: IfA

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Preperau, Uwe	63

Wahlvorschlag: Einzelbewerber

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Becker, Ottfried	90

Ersatzpersonen:**Wahlvorschlag: CDU**

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Volksdorf, Michael	39
2.	Klöden, Steve	34
3.	Brümmer, Winfried	30
4.	Fuchs, Franco	9

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Medow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Medow

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	447
Wählerinnen und Wähler insgesamt	264
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein	50
Gültige Stimmen	261
Ungültige Stimmen	3

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Pätzold, Hartmut	210	51

Herr Hartmut Pätzold wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Medow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	688
Wählerinnen und Wähler insgesamt	459
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein	89
Gültige Stimmen	1348
Ungültige Stimmen	21

Der Wahlvorschlag CDU erhält 4 Sitze.

Die Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen erhält 4 Sitze.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Haack, Falko	194
2.	Brandl, Torsten	173
3.	Breitsprecher, Steffen	72
4.	Marsch, Maike	60

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Falk, Matthias	228
2.	Gladrow, Bernd	133
3.	Dützmann, Jörg	90
4.	Littmann, Angelika	88

Ersatzpersonen:**Wahlvorschlag: CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands**

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Diwischek, Alfred	44
2.	Ventz, Matthias	42
3.	Volkmer, Lars	15

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Böttcher, Volkmar	75
2.	Haack, Ronny	60
3.	Hehne, Karola	27

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Neetzow-Liepen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 04.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Neetzow-Liepen

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	688
Wählerinnen und Wähler insgesamt	457
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein	87
Gültige Stimmen	453
Ungültige Stimmen	4

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen	Falk, Matthias	268
2.	CDU	Brandl, Torsten	185

Herr Matthias Falk wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Neetzow-Liepen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 04.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	192
Wählerinnen und Wähler insgesamt	145
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	14
Gültige Stimmen	393
Ungültige Stimmen	36

Sitzverteilung:

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Zahl der Sitze
FF Neuenkirchen	4
Unsere Gemeinde	2

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: FF Neuenkirchen		
	Name, Vorname	Stimmen
1.	Neumann, Heinz-Werner	67
2.	Falk, Silvio	54
3.	Holtz, Hans-Joachim	51
4.	Teetz, Liane	48

Wahlvorschlag: Unsere Gemeinde

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Borgwardt, Rene	90
2.	Gutknecht, Jens	23

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: FF Neuenkirchen

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Warnke, Karsten	18

Wahlvorschlag: Unsere Gemeinde

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Hasenbein, Uwe	22
2.	Voß, Björn	16
3.	Schmidt, Jens	4

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Neuenkirchen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Neuenkirchen

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	192
Wählerinnen und Wähler insgesamt	145
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	14
Gültige Stimmen	144
Ungültige Stimmen	1

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	FF Feuerwehr	Holtz, Hans-Joachim	46
2.	Unsere Gemeinde	Borgwardt, Rene	98

Herr Rene Borgwardt wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Neuenkirchen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	425
Wählerinnen und Wähler insgesamt	230
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	30
Gültige Stimmen	666
Ungültige Stimmen	24

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Wählergemeinschaft	5
2.	CDU	1
3.	Einzelbewerber Albrecht	1
4.	Einzelbewerber Ebner	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Brandenburg, Ulf	205
2.	Voß, Hannelore	47
3.	Lohmann, René	46
4.	Gorzny, Karola	36
5.	Möyzes, Winfried	26

Wahlvorschlag: CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Abel, Mirko	89

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Albrecht

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Albrecht, Udo	74

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Ebner

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Ebner, Thoralf	64

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Fiedler, Roland	21
2.	Lück, Hans-Heinrich	15

Ersatzperson:

Wahlvorschlag: CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Schröder, Sandra	43

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Neu Kosenow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 04.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Neu Kosenow

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wählerinnen und Wähler insgesamt	230
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	30
Gültige Stimmen	230
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	219
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	11
Ungültige Stimmen	0

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Brandenburg, Ulf	219	11

Herr Ulf Brandenburg wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Neu Kosenow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 04.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	266
Wählerinnen und Wähler insgesamt	163
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	25
Gültige Stimmen	471
Ungültige Stimmen	12

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Einzelbewerber Mielke	2
2.	Einzelbewerber Städing	1
3.	Einzelbewerber Berlin	1
4.	Einzelbewerber Huff	1
5.	Einzelbewerber Klabunde	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Mielke

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Mielke, Christian	127

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Städing

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Städing, Ralf	89

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Berlin

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Berlin, Frank	79

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Huff

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Huff, Oliver	52

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Klabunde

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Klabunde, Wolf-Detlef	43

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Postlow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Postlow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	266
Wählerinnen und Wähler insgesamt	163
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	25
Gültige Stimmen	159
Ungültige Stimmen	3

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Einzelbewerber	Mielke, Norbert	143
2.	SPD	Weihrich, Irina	16

Herr Norbert Mielke wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Postlow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 24.04.2019 (51/P0/2019/032)

Top 9 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2019
Vorlage: P0/2019/078

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs.3).

Die Hebesätze zum Haushaltsbeschluss:	Hebesätze Durchschnitt Land M-V 2018
Grundsteuer A 250 v. H.	322 v. H.
Grundsteuer B 300 v. H.	427 v. H.
Gewerbsteuer 270 v. H.	380 v. H.

Die Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern 2019 auf den Durchschnitt des Landes M-V 2018 ist die Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden. Folgende Mehreinzahlungen könnten realisiert werden:

	Mehreinzahlungen
Grundsteuer A	3.400 €
Grundsteuer B	7.800 €
Gewerbsteuer	12.200 €

Insgesamt könnten die Mehreinzahlungen 23.400 € betragen.

Bei der Grundsteuer B würden im Durchschnitt Mehrauszahlungen für den Bürger in Höhe von ca. 57 € jährlich (4,75 € monatlich) entstehen.

Frau Dr. Butzke erläutert, dass ein zusätzliches Entschuldungsprogramm aufgelegt wird.

Bedingung ist jedoch, dass die Kommunen die Durchschnittsbesätze von 2018 anheben, um von diesem Programm zu profitieren.

Die Gemeindevertretung hat sich lange gegen eine Erhöhung der Hebesätze gewehrt. Da sich jetzt eine neue Situation ergibt, will die Gemeindevertretung die Hebesätze angleichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	322 v.H.
Grundsteuer B	427 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6

Stimmen dagegen: /

Stimmhaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 9. 6. 2019
Ordnung
LVB



Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	129
Wählerinnen und Wähler insgesamt	81
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	9
Gültige Stimmen	237
Ungültige Stimmen	6

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Wählergemeinschaft Rossin	6

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Rossin

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Wilke-Hagemeister, Wolfgang	67
2.	Schmidt, Verena	51
3.	Lenz, Petra	33
4.	Radomsky, Alexandra	24
5.	Hauff, Frank-Lothar	16
6.	Hänel-Grober, Wioletta	14
7.	Häcker, Sigrid	13

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Rossin

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Ackermann, Michael	12
2.	Neumann, Maik	7

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Rossin innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rossin

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	129
Wählerinnen und Wähler insgesamt	81
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	9
Gültige Stimmen	80
Ungültige Stimmen	1

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	CDU	Kieckhäfer, Frank	23
2.	Wählergemeinschaft Rossin	Wilke-Hagemeister, Wolfgang	57

Herr Wolfgang Wilke-Hagemeister wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Rossin innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung, Verwaltung und Schöpfwerksbewirtschaftung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 23.05.2016

Artikel 1

Die Absätze (3), (4) und (5) des § 3 der bestehenden Satzung erhalten folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (2) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha.

Die Gebühr je angefangene BE beträgt **2,68 €**

(4) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (2) Punkt 2 und 3 wird hektargleich festgesetzt. Sie beträgt

- a) für Flächen nach Abs. (2) Punkt 2 **je ha 7,66 €**
- b) für Flächen nach Abs. (2) Punkt 3 **je ha 15,33 €**

(5) Die Gebühr für die Schöpfwerkskosten wird hektargleich festgesetzt. Eine Überdeckung des kalkulierten Gebührenaufkommens ist durch Verrechnung im auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahr auszugleichen. Es gelten folgende Gebührensätze:

- a) Schöpfwerk Rosenhagen pro ha Vorteilsfläche **je ha 2,17 €**
- b) Schöpfwerk Mittelwasser pro ha Vorteilsfläche **je ha 2,66 €**

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Rossin, den 28. März 2019


F. Kieckhäfer
Bürgermeister



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 26.03.2019 (SI/RO/2019/027)

Top 9 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: RO/2019/066

Im Rahmen der Haushaltsplanung hat die Gemeindevertretung Rossin über die Hebesätze der Realsteuern diskutiert. Sie kamen zu dem Entschluss, die Hebesätze nach dem Landesdurchschnitt von 2018 anzuheben.

	Landesdurchschnitt 2018	aktuell Gemeinde
Grundsteuer A	322 %	270 %
Grundsteuer B	427 %	320 %
Gewerbesteuer	380 %	300 %

Der Bürgermeister ließ über den Vorschlag abstimmen:

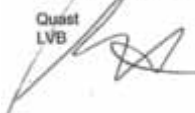
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rossin beschließt, die Anhebung der Hebesätze nach dem Landesdurchschnitt 2018.

- 3 GV dafür
- 2 GV dagegen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 9. 5. 2019


Quast
LVB



Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	336
Wählerinnen und Wähler insgesamt	211
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	29
Gültige Stimmen	624
Ungültige Stimmen	27

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Wählergemeinschaft Bürger Sarnow/Wus-seken	4
2.	Einzelbewerber Rüdiger	1
4.	Einzelbewerber Trotz	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Bürger Sarnow/Wus-seken		
	Name, Vorname	Stimmen
1.	Tesch, Ralf	230
2.	Schulz, Heike	106
3.	Spieker, Bernd	49
4.	Wille, Torsten	34

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Rüdiger

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Rüdiger, Antje	97

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Trotz

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Trotz, Birger	76

Ersatzperson:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Bürger Sarnow/Wus-seken

	Name, Vorname	Stimmen
1.	Bull, Peter	32

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Sarnow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Sarnow

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wählerinnen und Wähler insgesamt	218
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	29
Gültige Stimmen	212
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	176
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	36
Ungültige Stimmen	6

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Reincke, Friedrich-Joachim	176	39

Herr Friedrich-Joachim Reincke wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Sarnow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindegewahlleiter

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 14.05.2019 (SI/SA/2019/049)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: SA/2019/118

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 1.788.752,19 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt 307.090,92 €

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 45.493,04 €

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 352.973,59 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 07.05.2019 zu empfehlen.

Frau Nagel gibt Erläuterungen. Die Vermögenslage ist insgesamt als noch stabil zu bezeichnen.

Zunehmende Fehlbeträge und abnehmende Liquidität erhöhen jedoch das Risiko auch für die Vermögenslage. In 2017 war zwar aufgrund stark erhöhter Steuereinnahmen eine deutliche Verbesserung der Liquiditätslage zu verzeichnen, diese wird sich jedoch nicht verstetigen, zumal in Folgejahren entsprechend negative Auswirkungen auf die Umlagen und die Schlüsselzuweisungen gegeben sein werden. Die Verwaltung ist insgesamt sparsam mit den vorhandenen Mitteln umgegangen. Die weitere Anhebung der Steuerhebesätze wird dringend empfohlen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ist vom RPA Wolgast erteilt worden.

Das RPA empfiehlt, die Haushaltesatzung 2017 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sarnow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 07.05.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.


Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 14.05.2019 (SI/SA/2019/049)****Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017
Vorlage: SA/2019/119**

Herr Tesch übernimmt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 07.05.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow entlastet den Bürgermeister, Herrn Friedrich-Joachim Reincke, für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 3
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /

Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Reincke)

Herr Reincke übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 19.05.2016

Artikel 1**§ 3****Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Sarnow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Sarnow. Es wird differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - und darin den Nutzungsartengruppen 11000, 12000, 16000 und 17000 zugeordnet sind.

2. alle anderen Flächen

(2) Die Gebühr beträgt:

- für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
- für alle anderen Flächen je ha 13,28 Euro

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sarnow, den 16.05.2019



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben, Friedland und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen vom 19.05.2016

Artikel 1

Der § 3 Absatz (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2) Die Gebühr beträgt:

- für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
- für alle anderen Flächen je ha 8,93 Euro

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sarnow, den 16.05.2019



Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	947
Wählerinnen und Wähler insgesamt	509
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	119
Gültige Stimmen	1.479
Ungültige Stimmen	43

Sitzverteilung:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Sitze
SPD	1
CDU	7
Wählergemeinschaft Japenzin	1
Einzelbewerberin Müller	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: SPD

Name, Vorname	Stimmen
1. Freifrau von Bredow, Maria	96

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Stimmen
1. Bilda, Egbert	240
2. Klien, Gerold	129
3. Dr. Bartelt-Heinze, Gudrun	122
4. Warmbold, Werner	101
5. Schmidt, Nico	69
6. Dietmann, Andre	64
7. Moede, Eckhard	62

Wahlvorschlag: WG Japenzin

Name, Vorname	Stimmen
1. Dr. Jacobs, Ruth	110

Wahlvorschlag: Einzelbewerberin

Name, Vorname	Stimmen
1. Müller, Dörte	171

Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Stimmen
1. Brauner, Britta	61
2. Neumüller, Hermann	45
3. Schenker, Bettina	40
4. Rückert, Patrick	39

Wahlvorschlag: WG Japenzin

Name, Vorname	Stimmen
1. Anterhaus, Peter	63

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Spantekow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Spantekow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	947
Wählerinnen und Wähler insgesamt	508
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	119
Gültige Stimmen	503
Ungültige Stimmen	5

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Klien, Gerold	313	190

Herr Gerold Klien wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Spantekow innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte insgesamt	251
Wählerinnen und Wähler insgesamt	158
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	37
Gültige Stimmen	454
Ungültige Stimmen	20

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	6

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe

Name, Vorname	Stimmen
1. Falk, Marcel	109
2. Lewering, Kai	85
3. Fücksel, Wolfgang	65
4. Meyer, Erika	64
5. Luplow, Detlef	56
6. Schopenhauer, Wolfram	50

Ersatzperson:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe

Name, Vorname	Stimmen
1. Falk, Martin	25

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Stolpe an der Peene innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevorstandung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevorstandung

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Stolpe an der Peene

Der Gemeindevorstandung des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

Wählerinnen und Wähler insgesamt	158
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein	37
Gültige Stimmen	156
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	123
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	33
Ungültige Stimmen	2

Wahlvorschlag: CDU

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Falk, Marcel	123	33

Herr Marcel Falk wurde im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Stolpe an der Peene innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevorstandung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevorstandung

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 13.05.2019 (SI/SL/2019/048)

Top 8 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2019

Vorlage: SL/2019/160

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§ 25 GrStG Abs. 3).

Die Hebesätze zum Haushaltsbeschluss: Hebesätze Durchschnitt Land M-V 2018

Grundsteuer A	500 v. H.	322 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.	427 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.	380 v. H.

Der geänderte Hebesatz bei der Grundsteuer B ist die Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden.

Die Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer B könnten ca. 2.000 € betragen.

Die Belastung für den Bürger könnte durchschnittlich bei ca. 13 € jährlich liegen.

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Problematik. Sie sind der Meinung, dass die geforderte Hebesatzerhöhung Erpressung und freiwilliger Zwang ist, um in das geplante Entschuldungsprogramm zu kommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	427 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	3

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Anklam, den 16. 06. 2019
Duchrow
LW



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Juli 2018 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Bargischow

Frau Pelstering, Christa am 11.07. zum 70. Geburtstag

OT Gnevezin

Frau Mauritz, Hiltraut am 30.07. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Soldecki, Herta am 31.07. zum 70. Geburtstag

OT Putzar

Frau Prade, Gisela am 11.07. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Frau Pieritz, Elfi am 24.07. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Brose, Giesela am 02.07. zum 80. Geburtstag

Herrn Mayer, Udo am 02.07. zum 70. Geburtstag

Frau Riemer, Inge am 02.07. zum 85. Geburtstag

Herrn Güldenpenning, Klaus am 04.07. zum 70. Geburtstag

Herrn Stein, Gerd-Udo am 07.07. zum 70. Geburtstag

Frau Scharff, Renate am 08.07. zum 70. Geburtstag

Frau Dahms, Gisela am 17.07. zum 70. Geburtstag

Herrn Käpernick, Gerhard am 17.07. zum 80. Geburtstag

Frau Jacobs, Inge am 26.07. zum 80. Geburtstag

Herrn Peters, Wilfried am 26.07. zum 70. Geburtstag

Herrn Schmutzger, Willi am 28.07. zum 80. Geburtstag

OT Löwitz

Herrn Sündram, Siegbert am 08.07. zum 80. Geburtstag

OT Rathebur

Frau Pieritz, Edelgard am 20.07. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Lewke, Elfriede am 02.07. zum 80. Geburtstag

Frau Quade, Christa am 29.07. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Kosanke, Edith am 26.07. zum 80. Geburtstag

OT Wussentin

Frau Jaffke-Witt, Susanne am 12.07. zum 70. Geburtstag

Frau Heidmann, Ilse am 25.07. zum 95. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Liepen

Frau Blank, Sabine am 13.07. zum 75. Geburtstag

OT Neetzow

Herrn Wendt, Hartmut am 18.07. zum 75. Geburtstag

Herrn Juhnke, Ulrich am 31.07. zum 90. Geburtstag

OT Priemen

Frau Seltrecht, Henny am 19.07. zum 95. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

OT Auerose

Frau Welke, Heike am 10.07. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Jungmichel, Helga am 24.07. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Bollmann, Rita am 16.07. zum 70. Geburtstag

Frau Geyer, Karin am 20.07. zum 80. Geburtstag

OT Rebelow

Frau Bahr, Waltraud am 07.07. zum 80. Geburtstag

Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Tag der offenen Tür am 16. Mai 2019

Viele Gäste waren der Einladung gefolgt, bei einem Tag der offenen Tür unsere Schule näher kennenzulernen. Besonders freuten wir uns darüber, dass darunter viele künftige Erstklässler waren, die sich neugierig in unserem Haus umschaute.

Zur Begrüßung hatten alle Schüler unter der Leitung von Frau Wank ein Kulturprogramm vorbereitet. Dabei führte uns Saskia als kleine Schwalbe durch einen Vormittag in der Schule. Da gab es die Deutsch- und die Mathestunde, Sport-, Musik- und Sachunterricht - jeweils dargeboten durch Lieder, Gedichte, Tänze und Sketche. Das Programm fand bei den Gästen große Zustimmung und viele Eltern konnten stolz erleben, wie sich ihre Kinder präsentierten.

In ihrer Rede hob die stellvertretende Schulleiterin Frau Krenzlin hervor, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist. Dass diese Zusammenarbeit funktioniert, stellten die Elternvertreter an diesem Abend unter Beweis. Das reichhaltige Büfett wurde durch sie in Eigenregie vorbereitet und die Salate und Kuchen haben allen gemundet.

Der Abend war geprägt durch viele interessante Gespräche.

Krenzlin



Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Beton-Art-Award - wir sind dabei!



Im November 2018 erhielt unsere Schule eine Einladung zum Beton-Art-Award. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes Chemie der Klasse 9 unter Leitung von Frau Steiner haben wir uns für diesen Wettbewerb mit drei Gruppen angemeldet. Bevor es an die praktische Arbeit mit Beton ging, haben sich alle Schüler mit dem vielseitigen Baustoff näher beschäftigt. So galt es über

die Eigenschaften gegenüber anderen Werkstoffen (z. B. Eisen, Holz, Marmor), die Verwendung und Herstellung von Beton genauer zu recherchieren. Außerdem sollte jede Gruppe Ideen für ihr „Beton-Kunstwerk“ sammeln. Schon dort war die erste Hürde zu überwinden. Ja, was machen wir nur?

Dann war es endlich soweit. Ran an den Beton. Doch nicht alles, was wir uns überlegt hatten, klappte auch. Und so viele Ideen waren dann doch nicht zusammen gekommen.



Beton ist eine Mischung aus Zement, Sand und Wasser.

Schulnachrichten aus Ducherow

Wir brauchten Hilfe von außen. Frau Frank, unsere Sekretärin, hat viele Hobbys, u. a. auch Betonarbeiten. So haben wir sie zu unserem Kurs eingeladen und waren auf einmal mit Begeisterung dabei.



Zum Einsendeschluss am 30. April 2019 haben wir dann folgende Objekte eingereicht:

Alle Kunstprojekte werden ihren Platz im Schulgarten und am neu angelegten Teich finden.



Die antike Schale



Die Vogeltränke



Der dicke Zwerg „Gustav“

Auf nach Dänemark!

Am Montag, dem 06.05.2019, fuhren wir von der Schule aus mit dem Bus in Richtung Rostock zum Fährhafen. Um 13:00 Uhr begann unsere Fahrt mit der Fähre nach Dänemark. Einige Mitschüler fanden die Überfahrt sehr unangenehm, da es sehr geschaukelt hat. Als wir dann in Dänemark anlandeten, kam es uns nicht sonderlich fremd vor: Es sah aus wie bei uns in Deutschland. Nach der 2-stündigen Busfahrt zu unseren Bungalows nach Gilleleje waren wir alle froh, endlich dort zu sein. Am Dienstag mussten wir dann früh aus den Federn, da wir einen Ausflug nach Südschweden geplant hatten. Um die schöne Stadt Lund besichtigen zu können, fuhren wir wieder mit der Fähre. In dieser Stadt gibt es schöne alte architektonische Meisterwerke von Gebäuden in Form von Kirchen, Klöstern, alten Stadthäusern und so weiter. Wieder zurück in Gilleleje kümmerte sich jede Bungalowbesetzung selbstständig um ihr Abendessen. Mittwoch hieß es dann ausschlafen, da wir den ganzen Tag in den Bungalows verbracht haben. An so einem Entspannungstag lohnte es sich, zu dem Einkaufsladen Fakta zu gehen. Einige Mitschüler besuchten auch die dort vorhandene Schwimmhalle, gingen am Strand spazieren oder waren joggen. Donnerstag war ein sehr schöner Tag, denn wir fuhren nach Kopenhagen. Dort erlebten wir eine Stadtrundfahrt mit dem Bus und danach konnte jeder seine Freizeit individuell gestalten. Am Abend versammelten wir uns alle noch einmal am Strand, um ein Gruppenfoto zu machen und die schöne Woche auszuwerten. Danach hatten alle noch sehr zu tun, alles ordentlich aufzuräumen und alles sauber zu machen. Das war für manche eine echte Herausforderung, zum Beispiel für unsere Jungs. Freitag früh hieß es dann Abschied zu nehmen, worüber wir alle sehr traurig waren, da wir gerne noch länger geblieben wären. Sehr schön fanden wir, dass Frau Rosenthal uns begleitet hat, da es wohl auch ihre letzte Klassenfahrt als Sozialarbeiterin der

Lindenschule Ducherow war. Wir sind allgemein sehr froh, dass uns diese sehr gelungene Klassenfahrt ermöglicht wurde und dafür sind wir sehr dankbar.



Klasse 9

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 23. Juni 2019

09:00 Uhr Alt Teterin
10:00 Uhr St. Marien Anklam
10:30 Uhr Lüskow

Sonntag, 30. Juni 2019

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam, mit Abendmahl

Sonntag, 7. Juli 2019

09:00 Uhr Alt Teterin
10:30 Uhr Lüskow
14:00 Uhr Kreuzkirche Anklam, Einführung Pastorin Weber durch Propst Haerter mit anschließendem Empfang im Gemeindezentrum

Sonntag, 14. Juli 2019

10:00 Uhr St. Marien Anklam, mit Abendmahl
14:00 Uhr Bargischow

Anklamer Sommer-Musik-Reihe 2019 „Orgel und Chor“ Alle Konzerte finden in der St.-Marien-Kirche Anklam statt.

Chorkonzert „LATE NIGHT SINGERS“ Greifswald

Samstag, 29. Juni 2019, 18:00 Uhr
Sigrid Biffar - Leitung
Eintritt: 10,- €/Kinder freier Eintritt

ORGELPUNKT

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 2., 3. und 4. Juli 2019, 12:00 Uhr
Orgelmusik zur Marktzeit
Dozenten der Anklamer Orgeltage - Orgel
freier Eintritt, um Kollekte wird gebeten

JUNGE KÜNSTLER*INNEN IM KONZERT

Dienstag, 9. Juli 2019, 19:30 Uhr
Anna Katharina Eufinger - Sopran
Annemarie Wolf - Mezzosopran
Katharina Voss-Andreae - Alt
Kolja Martens - Bass
Olga Bille - Klavier
Eintritt: 10,- €/Kinder freier Eintritt

ORGELPUNKT

Mittwoch, 17. Juli 2019, 12:00 Uhr
Orgelmusik zur Marktzeit
Bernd Ebener - Orgel
freier Eintritt, um Kollekte wird gebeten

Kontakte:

Pfarramt

Pastorin Petra Huse
Tel.: 03971 833064
E-Mail: anklam1@pek.de

Gemeindebüro: Baustraße 33

Tel.: 03971 210276
Fax: 03971 211403
E-Mail: anklam-buero@pek.de
Sprechzeiten: Mo., Di., Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Vorsitzender des Kirchengemeinderates Anklam

Manfred Friedrich
Tel.: 03971 210276
E-Mail: kgr1-anklam@pek.de

Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Teterin-Lüskow
Peter Krüger
Tel.: 03971 240505

Friedhofsverwaltung Ev. Friedhof Anklam

August-Bebel-Straße
Friedhofsverwalter Thomas Binder
Tel.: 0160 92924964
E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Kirchenmusik Anklam

Ruth-Margret Friedrich
Tel.: 03971 2931818
E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de

Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:

IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72
BIC: NOLADE21GRW

Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36
BIC: NOLADE21GRW

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Kirch-Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuiggerow

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Ducherow
Hauptstraße 76, 17398 Ducherow
Tel.: 039726 20403
Fax: 039726 20408
Mail: ducherow@pek.de

Pastorin Mona Rieg

Pfarrassistenten Karoline Dittler und Martin Presch
E-Mail: Ducherow-pfa@pek.de

Bürozeiten:

Mi. + Do., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Spendenkonto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62
Kontoinhaber Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste:

07. Juli 2019, Gottesdienst

09:30 Uhr Ducherow Kirche
10:45 Uhr Rathebur
14:00 Uhr Kagendorf

14. Juli 2019, Gottesdienst

17:15 Uhr Bugewitz
18:30 Uhr Ducherow Kirche

21. Juli 2019, Konzert und Gemeindefest

17:00 Uhr Konzert von „Aurago“ in der Kirche in Ducherow, anschl. Grillen und Feiern

28. Juli 2019, Gottesdienst

09:30 Uhr Ducherow Kirche
10:45 Uhr Auerose
14:00 Uhr Schmutzgerow

(Für eventuelle Änderungen schauen Sie bitte immer mal in die Schaukästen. Danke!)

Veranstaltungen**Gemeindenachmittage:**

An jedem Nachmittag ein Impulsthema, Lieder, Kaffee, Kuchen und nette Gespräche - das sind die Gemeindenachmittage. Die Themen sind mal biblische Personen oder Woher kommt mein Name?, Bilder gucken aus Tibet oder Optische Täuschungen oder Ganz Unterschiedliches! Schauen Sie doch mal bei uns rein! z. B. am:

4. Juli 2019 14:00 Uhr Ducherow Pfarrhaus
17. Juli 2019 14:00 Uhr Kagendorf Alte Kate
18. Juli 2019 14:00 Uhr Ducherow Pfarrhaus

Kreativkreis:

Basteln, werkeln, stricken, häkeln, nähen ... schöne Dinge herstellen, Upcycling von alten Sachen, neue Techniken ausprobieren und lernen ... wenn Sie auch an so etwas Freude haben, dann sind Sie bei uns richtig!

Herzliche Einladung zum Kreativkreis zu folgenden Terminen:

4. Juli 2019 19:00 Uhr Ducherow Pfarrhaus
18. Juli 2019 19:00 Uhr Ducherow Pfarrhaus
1. August 2019 19:00 Uhr Ducherow Pfarrhaus

Kindertag in Kagendorf

Die Kinderkirche hat in den Sommerferien Pause. Danach geht es wieder los am 24. August - bitte schon vormerken!



An den Kinderkirchen-Samstagen treffen sich von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Alten Kate in Kagendorf Kinder zum Geschichten hören, malen, singen, basteln, spielen u. v. m. Je mehr wir sind, umso mehr Spaß macht es zusammen!

Da ist immer etwas los - und für jeden etwas dabei.

Ganz herzliche Einladung an alle Kinder! **Kommt, denn das ist toll!**

Voranmeldung bitte an das Pfarramt oder an Frau Reese, Tel. 0716 15601720.

Christenlehre

Herzliche Einladung zur Christenlehre, jeden Montag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder von 14:00 bis 15:00 Uhr im Ducherower Pfarrhaus.

Die erste Gruppe (13:00 bis 14:00 Uhr) wird gegen 12:45 von der Ducherower Schule bzw. dem Hort abgeholt und nach der Christenlehre wieder zur Bushaltestelle (Hauptstraße) gebracht, um von dort aus wohlbehalten nach Hause zu fahren.

Die zweite Gruppe wird vom Hort um 14:00 Uhr abgeholt oder Ihr kommt alleine (mit schriftlicher Erlaubnis).

Anmelden zur Christenlehre könnt Ihr Euch/können Sie Ihr Kind: im Pfarramt Ducherow: 039726 20403 oder per E-Mail an: spantekow-kinder@pek.de

Mit herzlichen Grüßen

Eure Zoé Helmes

Gemeindepädagogin i. A.

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe in Liepen, Preetzen, Neetzow, Kagenow, Dersewitz, Medow, Tramstow, Postlow, Grütrow, Stolpe, Nerdin, Wussentin und Görke**

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 hat der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe am 9. Mai 2019 folgende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich und Friedhofsziel**

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für die Friedhöfe in Liepen, Preetzen, Neetzow, Kagenow, Dersewitz, Medow, Tramstow, Postlow, Grütrow, Stolpe, Görke, Nerdin und Wussentin der Evangelischen Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe in seiner jeweiligen Größe.

Der Friedhof **Liepen** umfasst zurzeit die Flurstücke 18/19 Flur 1 Gemarkung Liepen in Größe von insgesamt **0,3728 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Preetzen** umfasst zurzeit das Flurstück 325 Flur 1 Gemarkung Preetzen in Größe von insgesamt **0,1252 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Neetzow** umfasst zurzeit das Flurstück 28 Flur 4 Gemarkung Neetzow in Größe von insgesamt **0,1968 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Kagenow** umfasst zurzeit das Flurstück 6 Flur 4, Gemarkung Kagenow in Größe von insgesamt **0,1539 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Dersewitz** umfasst zurzeit das Flurstück 158 Flur 1 Gemarkung Dersewitz in Größe von insgesamt **0,1221 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Medow** umfasst zurzeit das Flurstück 38 Flur 5 Gemarkung Medow in Größe von insgesamt **0,4679 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Görke** umfasst zurzeit das Flurstück 45 Flur 5 Gemarkung Görke in Größe von insgesamt **0,1881 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Tramstow** umfasst zurzeit das Flurstück 30 Flur 4 Gemarkung Tramstow in Größe von insgesamt **0,1491 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Postlow** umfasst zurzeit das Flurstück 17 Flur 1 Gemarkung Postlow in Größe von insgesamt **0,1220 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Grütrow** umfasst zurzeit das Flurstück 50 Flur 2, Gemarkung Grütrow in Größe von insgesamt **0,1099 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Stolpe** umfasst zurzeit das Flurstück 17 Flur 2 Gemarkung Stolpe in Größe von insgesamt **0,4831 ha** und das Flurstück 37 Flur 2 Gemarkung Stolpe in Größe von **0,2561 ha**. Eigentümer der Flurstücke ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Nerdin** umfasst zurzeit das Flurstück 14 Flur 4 Gemarkung Nerdin in Größe von insgesamt **0,1370 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

Der Friedhof **Wussentin** umfasst zurzeit das Flurstück 25 Flur 10 Gemarkung Wussentin in Größe von insgesamt **0,1576 ha**. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen - Medow - Stolpe.

(2) Die kirchlichen Friedhöfe sind zur Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder bestimmt.

(3) Ferner werden auf dem Friedhof bestattet:

1. Glieder anderer evangelischer Kirchengemeinden,
2. Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen und
3. andere Personen, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist (Monopolfriedhof).

(4) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates.

§ 2

Außerdienststellung und Entwidmung

(1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

(2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit.

Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Kirchengemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.

(3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.

(4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 3

Friedhofsverwaltung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom zuständigen Kirchengemeinderat verwaltet.

(2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.

(3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Kirchengemeinderat einen Ausschuss, einen Verbandsrat oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.

(4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.

(5) Im Zusammenhang mit Bestattungen oder Beisetzungen, Verleihungen, Verlängerungen oder Übertragungen von Nutzungsrechten an einer Grabstätte, Zustimmung zur Errichtung von Grabmalen, Zulassungen von Gewerbetreibenden sowie die Erhebungen von Gebühren dürfen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 4

Amtshandlungen

(1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher bei dem Pfarramt der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leiten und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.

(2) Das Pfarramt der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Kirchengemeinderates denjenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.

(3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

§ 5

Haftung

Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist tagsüber bzw. während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten (in der Regel 06:00 - 22:00 Uhr) für den Besuch geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 7

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Mähfahrzeuge für die Bewirtschaftung des Friedhofes, Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen zu befahren,
- b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
- c) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzubringen,
- d) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- e) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) zu lärmern und zu spielen,
- g) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.

(4) Der Kirchengemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.

(5) Der Kirchengemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.

(6) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

(7) Totgedenkenfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 8

Gewerbliche Arbeiten

(1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.

(2) Eine gewerbliche Tätigkeit kann vom Kirchengemeinderat untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt gegen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.

(3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(4) Gewerbetreibende haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Kirchengemeinderat.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9

Anmeldung einer Bestattung

(1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.

(2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.

§ 10

Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11

Särge

(1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Kirchengemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

§ 12

Umbettungen und Ausgrabungen

(1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

(2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.

(3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden. Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.

(4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Grab in ein anderes Grab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.

(5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.

(6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13

Arten und Größen

(1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

- a) Sargwahlgrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) Urnengemeinschaftsanlage mit und ohne Namensnennung
- d) Sargwahlgrabstätten Rasen

(2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.

(3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann der Kirchengemeinderat Ausnahmen zulassen.

(4) In einer Sargwahlgrabstelle oder Urnenwahlgrabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder eine Asche beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig - bei oder kurz nach der Geburt - verstorbene Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.

(5) In einer bereits belegten Urnenwahlgrabsteile darf zusätzlich noch eine Asche beigesetzt werden.

(6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollten die Grabstellen etwa folgende Größen haben:

- a) für Särge
von Erwachsenen:
Länge: 2,20 m, Breite: 1,30 m
- b) für Urnen
Länge: 2,20 m, Breite: 1,30 m
- c) für Urnengemeinschaftsanlage
Länge: 0,50 m, Breite: 0,50 m

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

(7) Die Mindestdiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m.

Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür vom Kirchengemeinderat bestimmt oder zugelassen sind.

§ 14

Sargwahlgrabstätten

(1) Sargwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 25 Jahre, vom Tage der Verleihung an gerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um jeweils 10 Jahre verlängert werden. Der Kirchengemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern.

Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

(3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:

1. Ehegatte/eingetragene Lebenspartner/in,
2. Kinder (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder),
3. Enkel (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder der Kinder),
4. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
5. Geschwister (auch Halbgeschwister),
6. Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),
7. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister,
8. Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Kirchengemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Kirchengemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

Die Beisetzung anderer Personen, auch nichtverwandter Personen (z. B. Angehörige des Ehegatten, Stiefkinder des Nutzungsberechtigten oder seines Ehegatten, Stiefgeschwister, Verlobte) bedarf eines Antrages des Nutzungsberechtigten und der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 8 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Kirchengemeinderates erforderlich.

(5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Kirchengemeinderat schriftlich mitteilen, auf welchen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Kirchengemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4.

(6) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Bei der Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Die Friedhofsverwaltung kann mit den Nutzungsberechtigten über großer Wahlgrabstätten (Wahlgrabstätten mit mehr als 2 Grabstellen) besondere schriftliche Vereinbarungen über die künftige Nutzung abschließen.

Ein Anspruch auf Abschluss von derartigen Vereinbarungen besteht nicht.

§ 15

Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 25 Jahren vergeben.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Sargwahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 15a

Urnengemeinschaftsanlage mit und ohne Namensnennung

(1) Die Anlage und Pflege erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin.

(2) Alle Kosten für Anlage und Pflege werden durch eine Gebühr abgegolten, die zum Zeitpunkt der Bestattung zu entrichten ist.

(3) „Auf Wunsch des Antragstellers kann der Name der Verstorbenen/ des Verstorbenen auf der Stele aufgebracht werden.

Die Schriftgröße, die Schriftart und der ausführende Steinmetzbetrieb werden von der Friedhofsträgerin vorgegeben.

§ 15 b

Sargwahlgrabstätten Rasen

(1) Sargwahlgrabstätten (Rasen) werden mit einer Grabstelle für die Dauer von 25 Jahren vergeben.

(2) Die Anlage und Pflege erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin.

(3) Alle Kosten für Anlage und Pflege werden durch eine Gebühr abgegolten, die zum Zeitpunkt der Bestattung zu entrichten ist.

§ 16

Grabregister

Der Kirchengemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

§ 17

Ehregrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehregrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Kirchengemeinderat.

V. Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale

§ 18

Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anhang) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofsordnung.

(2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.

(3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel.

Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Kirchengemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen. Grabmale können nur gemäß § 22 entfernt werden.

(4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

§ 19

Grabgewölbe

(1) Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 21 Absätze 3 und 4 entsprechend.

(2) Die Verleihung neuer Nutzungsrechte an vorhandenen Mausoleen oder gemauerten Grüften ist nur zulässig, wenn sich die Nutzungsberechtigten Personen durch schriftlichen Vertrag gegenüber der Friedhofsverwaltung verpflichten, alle mit der Instandsetzung und Unterhaltung der Mausoleen und Grüfte verbundenen Kosten und die Verkehrssicherungspflichten zu übernehmen. Nach Beendigung des Nutzungsrechtes sind die Mausoleen oder gemauerten Grüfte von den zuletzt Nutzungsberechtigten Personen vollständig zu entfernen. § 23 bleibt davon unberührt.

§ 20

Errichtung und Veränderung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates errichtet oder verändert werden. Im Übrigen gelten § 18 Absatz 1 und 2 entsprechend. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 21 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Kirchengemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10 beizufügen, aus der im Besonderen die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhanden Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll.

(2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung oder ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Kirchengemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Kirchengemeinderat die Abänderung oder

Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 21 Absatz 5.

(3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 21

Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

(1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Werkstattbezeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

(2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind.

(3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

(5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instand setzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Aufforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Kirchengemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen.

§ 22

Entfernung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung des Kirchengemeinderates entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlassen die Angehörigen bzw. derjenige, der das Nutzungsrecht erworben hat, die Entfernung der Grabmale und sonstigen Anlagen. Die Angehörigen haben nach Ablauf der Liegezeit die Grabeinfassungen, den Grabstein und alle Bepflanzungen selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie können unter Benachrichtigung der Friedhofsverwaltung eine für diese Arbeiten spezialisierte Firma beauftragen. Dabei ist § 8 der Friedhofsordnung zu berücksichtigen. Unberührt davon bleibt § 23. Der Nutzungsberechtigte hat die Friedhofsverwaltung davon in Kenntnis zu setzen, falls es zu einem Wohnungs- bzw. Anschriftenwechsel kommt. Die Kirchengemeinde hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet. Die Kirchengemeinde hat ebenfalls keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn der bisherige Nutzungsberechtigte selbst abräumt.

§ 23

Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

VI. Benutzung der Kirche

§ 24

Kirche

(1) Für die kirchliche Trauerfeier steht die Kirche zur Verfügung. Sie dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(2) Die Benutzung der Kirche durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in der Kirche dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.

(3) Die Aufstellung des Sarges kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(4) Die Grunddekoration der Kirche besorgt die Friedhofsträgerin. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Friedhofsträgerin abzustimmen.

(5) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Kirche oder auf dem Friedhof sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

§ 25

Musikalische Darbietungen

(1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pastorin oder des Pastors einzuholen.

(2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.

(3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

VII. Gebühren

§ 26

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

VIII. Übergangs- u. Schlussvorschriften

§ 27

Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte,

§ 28

Kirchenaufsichtliche Genehmigung

(1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut an allen Orten, in denen sich öffentliche Schaukästen befinden bzw. im Amtsblatt des Amtsgebietes.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für die Friedhöfe außer Kraft.

Liepen, den 9. Mai 2019

Kirchengemeinderat Liepen – Medow – Stolpe

Siegel



Evangelische Kirchengemeinde
Liepen – Medow – Stolpe
Liepen, Dorfstraße 42
17381 Medow-Liepen
Telefon + Fax 039371-52214
e-mail: liepen@epk.de

Vorsitzende/r KGR: F. Rank-Winkler

Mitglied KGR: L. Ebert

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: 27. MAI 2019

Unterschrift:



Anhang zur Friedhofsordnung

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

Bei der Zuweisung einer Grabstelle bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

I. Gestaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Die Höhe der Bepflanzungen dürfen 0,50 m nicht überschreiten. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Kirchengemeinderat nach erfolgloser Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt. Die entstandenen Kosten hat der Grabstellpächter zu tragen.
4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört werden. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.
5. Grabstelleneinfassungen aus Kunststoff, Marmor, Beton, Holz oder Zement sind nicht gestattet.
6. Grababdeckungen mit Beton, Terrazzo, Kunststoffen, Teerpappe u. ä. sind nicht zulässig. Das Belegen der Grabstätten mit Kies und Splitt oder ähnlichen Stoffen anstelle einer Bepflanzung ist unerwünscht. Bei Sargwahlgrabstätten ist ein teilflächiges Abdecken mit Grabplatten, Kies und sonstigen festen, weitgehend wasserundurchlässigen Materialien bis zu maximal 50 % der Fläche der Grabstätte erlaubt. (Vererdungsprobleme) Dabei dürfen abgedeckte Rächen nur mit wasserundurchlässigem Vlies unterlegt sein; ausdrücklich verboten sind wasserundurchlässige Folien, Dachpappe, Beton oder ähnliche wasserundurchlässige Materialien.
7. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
8. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.
9. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
10. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Kirchengemeinderat kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.

II. Gestaltung der Grabmale

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden.

4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern 5. Die Entscheidung über die Art des Grabmals hat zum Zeitpunkt des Erwerbs der Grabstätte zu erfolgen. Spätere Änderungen sind nicht möglich.
5. Nicht gestattet sind:
 - a. Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
 - b. Grabmale mit Anstrich,
 - c. Kunststeine.
 - d. Bilder auf Grabsteinen müssen bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 26 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe hat der Kirchengemeinderat am 9. Mai 2019 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen.

§ 5

Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6

Gebührentarif

1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. **Wahlgrabstätte Sarg und Urne (Pflege durch Angehörige)**

a) für 25 Jahre	922,40 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - :	36,90 €
2. **Urngemeinschaftsanlage mit und ohne Namensnennung nicht auf den Friedhöfen Preetzen, Grütrow und Postlow (Pflege durch Friedhofsträger)**

für 25 Jahre mit Pflege je Grabstelle	1132,80 €
---------------------------------------	------------------
3. **Sargwahlgrabstätte (Rasen), (Pflege durch Friedhofsträger)**

a) für 25 Jahre mit Pflege je Grabstelle	1563,40 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - :	62,54 €
4. zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung bei einer Beisetzung in einer Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß, oder 1. b) zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

- II. Bestattungsgebühren**
Für Urnenbeisetzungen **92,00 €**
 In den Bestattungsgebühren sind enthalten:
 - Öffnen und Schließen der Gruft
- III. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:**
- a.) Grabmalgenehmigung zur Errichtung oder Änderung für liegende und stehende Steine: **21,41 €**
 b.) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale):
 25 Jahre: **50,00 €**
 c.) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung: **2,00 €**
- III. Sonstige Gebühren:**
 Verwaltungsgebühr: **21,41 €**
 Nutzungsrecht umschreiben: **10,71 €**
 Graburkunde erstellen: **10,71 €**
 Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof pro Kalenderjahr: **42,82 €**

§ 7

Sonstiges

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest

§ 8

Schlußvorschriften

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Liepen den 9. Mai 2019

Der Kirchengemeinderat:

Siegel

Vorsitzender: F. Reek-Winkler

KGR Mitglied: L. Ebert

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: 27. MAI 2019

Unterschrift:



f. Reek-Winkler
L. Ebert



3. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juli 2019

09:00 Uhr in Stolpe, Kirche

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

Samstag, 13. Juli 2019

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

4. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juli 2019

09:00 Uhr in Medow, Kirche

10:00 Uhr in Görke, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./Fax 039721 52214

E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, Tel. 039721 52214

Kontoverbindungen

für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen.

Mit diesem Amtsblatt erscheint eine neue Friedhofsordnung mit Anhang und eine neue Friedhofsgebührenordnung. Diese sind ab Erscheinungsdatum gültig.

Kirchengemeinderatssitzung

20. Juni 2019, 19:00 Uhr

Gemeindenachmittag

Im Juli und August machen wir Sommerpause und treffen uns dann wieder im September.



Vorschau



Gottesdienste

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

Samstag, 15. Juni 2019

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

Trinitatis (Dreieinigkeits), 16. Juni 2019

10:00 Uhr in Tramstow, Kirche mit anschließendem Kirchenkaffee

1. Sonntag nach Trinitatis, 23. Juni 2019

10:00 Uhr in Görke, Kirche

Freitag, 28. Juni 2019

17:00 Uhr in Grütow, Kirche - musikalischer Abendgottesdienst

Herzliche Einladung in die Nerdiner Kirche zum musikalischen Abend mit dem Trio „Nimmersatt“.

Sie schreiben zu ihrem Programm: „Nun, es heißt: „Lass mich Dein Badewasser schlürfen“, ist eine sehr unterhaltsame Mischung aus wirklich guten Songs der 20-er und 30-er und absolut treffsicheren und knalligen Moderationen. Sehen sollte man uns, denn wir sind eine Livetruppe. Mit Attributen wie: „Bösewichter der Kaffeehausszene“ sind wir schon bedacht worden. Der Leipziger Volkszeitung, zum Beispiel, gingen unsere Streiche schon mal entschieden zu weit. Aber wir können uns natürlich auch bremsen.“

Wir freuen uns sehr auf viele Besucher. Der Eintritt ist kostenfrei – um eine Spende für die Restaurierung der Nerdiner Chorfenster wird gebeten!

Rückschau**Gottesdienst am Muttertag**

Wie schon in den vergangenen Jahren feierten wir am Sonntag Jubilate den traditionellen Gottesdienst mit den Nachbargemeinden Spantekow und Krien.

Die Vor- und Hauptkonfirmanden stellten sich der Gemeinde vor und hatten das Fürbittengebet für diesen Gottesdienst erarbeitet.

Anschließend wurde auf dem Pfarrhof gegrillt und für alle Besucher bestand die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ein besonderes Dankeschön richtet sich an alle, die dieses Fest vorbereitet haben und manch kulinarische Köstlichkeit gezaubert haben.

**Kirche offen - Himmelfahrt 2019**

Nun schon zum 5. Mal fand in Kagenow zu Himmelfahrt „Kirche offen“ statt. Zahlreiche Besucher mit dem Fahrrad, dem Traktor, dem Auto oder Motorrad folgten unserer Einladung sich eine der ältesten Kirchen der Region näher anzusehen. Die Fotoausstellung der beiden Hobbyfotografinnen stand in diesem Jahr unter dem Motto „Die Schönheit der 4 Jahreszeiten“. Viele Bilder wechselten gleich den Besitzer bzw. wurden noch nachbestellt.

Bei Kaffee, Kuchen und Schmalzstullen trafen sie wie jedes Jahr Jung und Alt aus nah und fern. Wir möchten uns bei allen fleißigen Kuchenbäckern und Helfern bedanken, die mitgeholfen haben, dass es ein rundum gelungener Tag wurde.

(Chr. Hackbarth)



Liebe Gemeindemitglieder, der Sommer hat Einzug gehalten und wenn man auf den Wegen zwischen unseren Dörfern unterwegs ist, kann man viel Schönes entdecken. Blühende Felder in lila, Mohn- und Kornblumen an den Randstreifen und manches Vogelgezwitscher, das diese Jahreszeit begleitet. In solchen Momenten ist es nicht schwer, sich auf das Paul-Gerhard-Lied zu besinnen und fröhlich „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ anzustimmen. Probieren Sie doch einfach mal aus.

Ich grüße Sie recht herzlich.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Juni/Juli 2019

Monatsspruch für Juli 2019

*Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden,
langsam zum Zorn.* Jakobus 1,19

Gottesdienste

30. Juni 2019, 2. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Neuendorf B

07. Juli 2019, 3. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gramzow

14. Juli 2019, 4. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

21. Juli 2019, 5. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

28. Juli 2019, 6. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Neuendorf B

Gemeindenachmittage

Gramzow Mittwoch, den 19.06.19 um 14:30 Uhr

Neuendorf B Mittwoch, den 26.06.19 um 14:30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 27.06.19 um 14:30 Uhr

im Juli ist Sommerpause

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 25.06.19 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz,

Mittwoch, den 26.06.19 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz.

Dienstag, den 09.07.19 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz,

Mittwoch, den 10.07.19 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Liebe Eltern

Die **Elternversammlung** für unsere **Kindersommerfreizeit** (8. - 12.7.) findet am Mittwoch, 26. Juni 18:30 - 19:30 Uhr im Gemeinderaum in Krien statt.
Teamerversammlung: 17:00 - 18:00 Uhr.

Kathrin Schulz

Ein Friedhof ist keine Müllhalde!

Seit einiger Zeit ist die Kirchengemeinde Krien wirklich bemüht, den **Kriener Friedhof**, der sich in der Tat in einem nicht sehr guten Zustand befand, wieder „ansehnlich“ herzurichten: Büsche und Hecken wurden entfernt, ungepflegte Gräber eingeebnet, auf dem Friedhof entsorgte Grabsteine entfernt, jegliche Arten von Müll mühsam getrennt und ordnungsgemäß abgefahren, Mäharbeiten intensiviert, und nicht zuletzt ist ein neuer Weg vom Eingang des Friedhofes zum Kirchenportal verlegt worden. Aber nicht nur der Friedhofsträger ist in der Pflicht, den Friedhof sauber zu halten, sondern auch alle die, die den Friedhof besuchen. Und das zu ihrem eigenen und unser aller Nutzen. Denn ein Friedhof ist kein Müllablageplatz!

Darum kann es nicht sein, dass schon wieder ‚alles Mögliche‘ auf dem Friedhof entsorgt worden ist (s. Fotos); insbesondere dann, wenn es sogar kostenlos über die Müllabfuhr (wie etwa der ‚Gelbe Sack‘) entsorgt werden kann. Schon wieder liegen Grabsteine, wie von Geister Hand bewegt, an der Friedhofsmauer; Hausmüll, Glasflaschen, Holzkisten und Plastikeimer, gut vermischt, verschandeln erneut den Platz.

Verzichten Sie doch einfach auf überflüssige Verpackungen, und nehmen Sie den Rest nicht verkompostierbaren Mülls einfach wieder mit nach Hause. Durch diesen kleine Beitrag sorgen Sie mit für einen sauberen Friedhof und ersparen sich und Anderen zusätzliche Arbeit und höhere Kosten.

(Streng genommen handelt es sich sonst u. U. sogar um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden könnte ...)



Rückblick: Konfirmandenvorstellung



Dank an alle Mitwirkenden und die bei der Vorbereitung geholfen haben.

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2019

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK, IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Verwendungszweck bitte Kirchgeld oder Friedhofsgebühr angeben.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
Telefon 039723 20365

Pfarramt:**Pastor Andreas Behrens**

17391 Krien, Rundstraße 59

Telefon: 039723 20365

0177 6534565

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel**Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate Juni/Juli/August 2019**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge **vor allem in der Urlaubszeit!**)

Trinitatis, 16. Juni

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche mit **Taufe**

1. Sonntag nach Trinitatis, 23. Juni

09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Dennin**, Kirche

14:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche,
Bläserkonzert „Rostock&Brass“

2. Sonntag nach Trinitatis, 30. Juni

16:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche
Sommermusik mit Kirchen- und Bläserchor und Gartenfest

3. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juli

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Andacht zum Beginn der Kinderfreizeit

4. S. nach Trinitatis, 14. Juli

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

5. S. nach Trinitatis, 21. Juli

keine Gottesdienste im Gemeindebereich

6. S. nach Trinitatis, 28. Juli

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

Sonntag, 3. August

09:30 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

Festgottesdienst „90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen“

7. S. nach Trinitatis, 4. August

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor immer **donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei! - Der **Bläserkreis** trifft sich **donnerstags um 18:00 Uhr** im **Spantekower Pfarrhaus**. - **Im Juli und August ist Sommerpause.**

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen

nach Hause fahren können. - Im Rahmen beschäftigen wir uns mit den Geschichten der Bibel, wir basteln, spielen und, und, und... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).** - Die Christenlehre wird in diesem Schuljahr jeden Dienstag stattfinden. Die Kinder der 1. - 3. Klasse treffen sich von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die großen Kindergruppen sind im 14-täglichen Wechsel von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr zusammen. Bitte fragen Sie dafür im Pfarramt nach. **Hinweis:** Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Vom 7. bis 12. Juli sind wir auf unserer jährlich stattfindenden **Kinderfreizeit in Wilhelmsaue.**

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind wie immer alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. Wir treffen uns am **Montag, dem 17. Juni, von 13:30 bis 15:00 Uhr** wie immer im **Pfarrhaus Spantekow** und dann wieder nach den Sommerferien im neuen Schuljahr.

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache!

Rückblick**GOFISH-Gottesdienst in Wusseken**

Am Freitag, dem 24. Mai, stellten sich die Konfirmanden in einem wunderbaren Abendgottesdienst vor. Vieles mussten sie lernen und so manch ein Gottesdienstbesucher staunte, wie viele Fragen es gab. Der Gottesdienst stand unter dem Motto der Jahreslosung „Suche Frieden und jage ihm nach!“ - Über 10 Jugendliche aus der Jungen Gemeinde gestalteten diesen Gottesdienst. Danach gab es vor der Kirche noch ein fröhliches Beisammensein bei Suppen und Getränken. Vielen Dank allen, die dieses Projekt der GoFish-Gottesdienste nicht aufgeben und sich dafür einsetzen. - Im kommenden Jahr wollen wir diese „andere“ Art, Gottesdienste zu feiern, mindestens im Spantekower Pfarrsprengel wieder verstärken.

**Gottesdienst zum Muttertag**

Mit einer stattlichen „Abordnung“ aus unserem Pfarrbereich durften wir in Liepen wieder einmal zu Gast sein. Nach dem festlichen sowie andächtigen Taufgottesdienst waren wir auf dem Pfarrhof zu einem reichhaltigen Imbiss geladen und hatten Zeit für das eine oder andere Gespräch. Vielen Dank den Liepenern für diesen schönen Tag!

Pfingsten

„Pfingsten sind die Geschenke am geringsten!“ - Tja, wenn es nur darum ginge. Wir waren am Pfingstsonntag reich beschenkt: 3 Jugendliche aus unserer Gemeinde sagten in der Konfirmation „Ja“ zur Taufe. Die Kirche war festlich geschmückt und zahlreiche Gäste sowie Gemeindeglieder kamen, um nicht zu vergessen, dass wir an Pfingsten die Kraft des Geistes Gottes feiern.

Ausblick

Benefizkonzert, Bläserkonzert, Sommersingen

Ausblickend auf den lichtvollen Monat Juni weisen wir auf 3 musikalische Höhepunkte hin:

- 1.) Am Sonnabend, dem **15. Juni**, wird der ehemalige **Konzertmeister des Sinfonieorchesters des bayerischen Rundfunks**, Florian Sonnleitner, ein **Benefizkonzert** für den Erhalt der Boldekower Kirche spielen. Florian Sonnleitner hat ein wunderbares Programm vorbereitet, zu dem wir am **15. Juni um 19:00 Uhr in die Putzärer Kirche** einladen. Ab 18:00 Uhr können Sie schon an der Kirche einen Imbiss einnehmen.
- 2.) Am Sonntag, dem **23. Juni**, werden wir um 14:00 Uhr in Wusseken Besuch durch die **Bläserformation „RostockBrass“** bekommen. Diese über die Grenzen Rostocks hinaus bekannte Bläserformation ist wirklich einen „Ohrenschmaus“.
- 3.) Und am Sonntag, dem **30. Juni**, laden wir um 16:00 Uhr zu unserem **Sommersingen** nach Spantekow ein. - Somit bitte vormerken!

Wir immer sind alle EINTRITTE frei. Am Ausgang bittet die Kirchengemeinde um SPENDEN!

Standfestigkeitskontrolle der Grabmale auf den Friedhöfen

Die jährlich vorgeschriebene Standfestigkeitskontrolle auf den Friedhöfen der Kirchengemeinden Boldekow-Wusseken und Spantekow erfolgt am Dienstag, dem 2.07.2019!

Rundreisegottesdienst verschoben

Der „Rundreisegottesdienst“ in diesem Jahr kann im Juli leider nicht stattfinden. Wir planen dies nunmehr für das Jahr 2020 ein.

Abend im Pastorgarten

Am Freitag, dem 30. August 2019, sind die Ehrenamtlichen der kommunalen sowie Kirchen-Gemeinde zum **12. Mal** in den Pfarrgarten Spantekow eingeladen! Die kommunale als auch Kirchengemeinde möchte mit diesem Abend all Jenen danken, die sich für ihre Gemeinde einsetzen und sich für den Erhalt verschiedenster gemeinschaftlicher Aktionen stark machen. - In den vergangenen Jahren durfte man an diesen Abenden sehen, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich für den Nächsten einsetzen. Wir beginnen am Freitag um 18:00 Uhr, hoffen auf gutes Wetter und gute Stimmung!

Gemeindefahrt in die Landeshauptstadt Schwerin

In diesem Jahr führen uns die Wege nach Schwerin. Wir wollen an diesem Tag, dem 1. September, früh starten, um dann im Schweriner Dom den Gottesdienst zu besuchen. Danach kehren wir in ein Gasthaus ein und haben eine Stadtrundfahrt durch Schwerin geplant. Sie lesen: Viel Laufen müssen Sie nicht. Anmelden können Sie sich im Pfarrbüro Spantekow; beachten Sie jedoch, dass in der Urlaubszeit das Büro auch mal nicht besetzt ist.

Freizeit & Urlaubszeit

In der Zeit der Evangelischen **Kinderfreizeit** wird Pastor Ph. Staak vom 7. Juli bis 12. Juli durch Pastorin Mona Rieg, Ducherow, vertreten.

Vom 1. bis 5. Juli und vom 15. Juli bis 4. August ist Pfarrer Staak im **Urlaub**. Die Vertretung für Amtshandlungen und dringende Anliegen liegt in der Zeit vom 1. bis 5. Juli bei Pastorin Petra Huse, Anklam, und vom 15. Juli bis 4. August bei Pastorin Reek-Winkler in Liepen.

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2019

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich	für den Bereich
Spantekow	Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow,	Kirchengemeinde
Deutsche Bank Anklam	Boldekow-Wusseken,
IBAN - DE88 1307 0024 0431	Sparkasse Vorpommern
6600 00	IBAN : DE 89 1505 0500 0431
BIC - DEUTDEDBROS	0009 99
	BIC : NOLADE21GRW



Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow,
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401
E-Mail: spantekow@pek.de

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow mit einem Bild des Blauregens aus dem Spantekower Pfarrgarten!

Ihr Pfarrer Philipp Staak

Verschiedenes

Naturpark,- Kinder,- Sport,- und Hafenfest

05.07. - 07.07.2019 in Stolpe an der Peene

Freitag, 05.07.2019

Naturparkhaus

16:00 Uhr	Eröffnung durch Bürgermeister Falk und Landwirtschaftsminister Backhaus
16:15 - 17:00 Uhr	Wissensquiz der Imker und Naturparkquiz
17:00 - 18:00 Uhr	historischer Ortsrundgang
18:00 - 21:00 Uhr	Stimmungsmusik mit der „Ohrwurm Party Band“
22:00 Uhr	Ende
ab 17:00 Uhr	Knüppelkuchen, Bodentrampolin springen und Hüpfburg

Samstag 06.07.2019

An der Peene

10:00 - 12:00 Uhr	Fahrraddemo von Anklam nach Stolpe an der Peene
12:00 Uhr	Beginn Volleyballturnier
12:00 - 14:00 Uhr	Livemusik mit den „Peenehalunken“
14:00 - 17:00 Uhr	Familienstaffeln mit Anke Rührmer
	Bewegungsparcours, Neptunfest, Riesenangelspiel,
	Theaterstück „Fischer und sin Fru“
12:15 - 16:30 Uhr	3. Stolper Mönch-Cup im Wikinger-Schach
	Schützenkönig/in gesucht
	Präsentkorb schätzen
	Modellbootschiffahrt auf der Peene
	Kutschfahrten
	Schauschmieden
	Stolper Leuchte
	Blumentombola und Versteigerung
17:30 Uhr	Siegerehrungen
18:00 - 20:00 Uhr	Volkslied Reloaded - Quadro Nuevo in M-V in der Haferscheune Gutshaus Stolpe
20:00 Uhr	Peenetanz mit Livemusik auf der Festwiese
23:00 Uhr	großes Höhenfeuerwerk an der Peene



Sonntag, 07.07.2019**An der Peene**

- 10:00 - 12:00 Uhr Dorfwecken mit den „Wariner Musikanten“
 12:00 - 14:00 Uhr Blasmusikkonzert mit den
 „Wariner Musikanten“ an der Peene
 14:00 - 16:00 Uhr Liveprogramm mit
 „Bauer Kori und den Korihois“

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen reichlich gesorgt. Obstbasar, Schwein am Spieß, Holzofenbrot, Räucherfisch, Grillerzeugnisse, Kaffee und Kuchen und diverse Getränke



Aufruf zum Neptunfest am 06.07.2019 in Stolpe an der Peene

Wir suchen tolle Familien, die an unseren lustigen Sportstaffelspielen mit

Lilli's Wünschebaum zum Neptunfest mitmachen möchten. Bitte meldet Euch unter 0160 97376770.

Es winken tolle Preise für alle Familien die mitmachen.

Beginn ist um 14:00 Uhr - Ende ist gegen 17:00 Uhr

Neptun wird mit einem Boot zu den Kindern nach Stolpe an der Peene fahren und dort müssen sie 3 Prüfungen ablegen.

1. Prüfung: schwimmen durch das Teufelsriff
2. Prüfung: klettern durch das riesige Spinnennetz
3. Prüfung: Kinder müssen den Plastikmüll aus den Meeren fischen

Bei bestandener Prüfung bekommt jedes Kind eine Neptunurkunde mit lustigen Fischenamen.

Im Anschluss können die Kinder mit Lilli Wünschebaum das Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“ spielen.

Sie hat viele lustige Kostüme im Gepäck und hat eine tolle Märchenkulisse dabei.

Anschließend gibt es für alle Familien ein lustiges Fotoshooting.

Falk

Bürgermeister der Gemeinde Stolpe an der Peene

Gemeindefest Neetzow-Liepen

**am 22. und 23. Juni 2019
auf dem Sportplatz in Neetzow**

22. Juni 2019

- 09:00 Uhr Eröffnung des 7. Kreisfeuerwehrtages des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Greifswald
- 09:30 Uhr Beginn der Wettkämpfe
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt!!!
- Imbiss-, Bier- und Eiswagen/belegte Brötchen/gebackenes Brot mit Schmalz



*** Ganztagsprogramm für alle ***

... Hüpfburgen - Schminkstation - Mobile Torwand - Verkaufstand Brandschutz - Pflanzenbörse - Drehleiter der FF Jarmen

- 12:00 Uhr Mittagessen - Erbseneintopf aus der Feldküche und Grillgut
- 14:00 Uhr Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen
- 15:00 Uhr Ende der Wettkämpfe und Siegerehrungen
- 15:30 Uhr Kinderprogramm „Happy Day“
- 20:00 Uhr Tanzabend im Festzelt mit DJ MARKO BEHM



20:30 Uhr Illusionsshow - The Great Pautzinger

23. Juni 2019

- 11:00 Uhr Dorfwecken mit den Tollensetalern
- 11:30 Uhr Bierfassanstich
- 12:00 Uhr Mittagsversorgung
- 12:30 Uhr Konzert mit dem Blsorchester „Die Tollensetaler“ e. V.
- 14:00 Uhr Programm unserer Kita „Die Glühwürmchen“
- 15:00 Uhr Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen



*** Ganztagsprogramm für alle ***

... Hüpfburgen - Mobile Torwand - Kutschfahrten - Wissensquiz

Kindertag in Butzow

Am 01. Juni wurde auf dem Festplatz in Butzow Kindertag gefeiert. Die Organisatoren hatten sich viel Mühe mit der Vorbereitung zum Kindertags gegeben. Bevor es richtig los ging, konnten sich alle (ob groß, ob klein) vom Bürgermeister Reinhardt Götz bewirten lassen und sich mit Kuchen, Keksen und Getränken für die zu bewältigenden Aufgaben zu stärken.

Bei sommerlichen Temperaturen sammelten dann die zahlreich gekommenen Kinder lustige Stempel bei den vorhandenen Stationen, wie Luftballondart, Wasserballzielwurf, Torwandschießen, Flamingo-Ringwurf, Dosenwerfen und zum Abschluss Kika-Tanz-Alarm. Wer alle Stempel gesammelt hatte wurde am Ende mit einer Urkunde und Preisen belohnt. Natürlich durfte auch die Hüpfburg zum Austoben, eine Bastelstraße und das Kinderschminken nicht fehlen.

Nach Spiel und Spaß konnten sich dann alle mit Bratwurst und Getränken stärken.

Vielen Dank an alle Organisatoren, Helfer und Spender die sich für diesen schönen Nachmittag mit eingebracht haben.





Zum Herrentag durch Wald und Flur

Auch am diesjährigen Herrentag machten sich rund 20 Vereinsmitglieder zu einem zünftigen Herrentagsausflug auf. Bei herrlichem Sonnenschein spannte Manfred Rosemann seinen Traktor vor dem bunt geschmückten Vereinshänger. Und los ging es. Der Weg führte am Pelsiner See vorbei nach Dargibell und dann weiter in Richtung Busow und nach Bugewitz. Unterwegs musste die ein oder andere Pause eingelegt werden um sich zu „stärken“ und die Schöne Landschaft in Ruhe genießen. Dann ging es auch schon weiter nach Rosenhagen. Weil man dachte, dass Schwein am Spieß reicht nicht mehr für alle, wurde die Reise noch einmal verlängert und es ging auch noch zum Kamp, wo sich gestärkt wurde für die Rückfahrt. Diese führte auf den Anklamer Markt, um sich bei einem Eis „abzukühlen“. Die letzte Etappe wurde problemlos gemeistert. Die Stimmung war ausgelassen und es wurde viel gelacht, so wie es sich an einem solchen Tag gehört. Alle freuen sich schon auf den nächsten Ausflug.



Wir danken für Eure Stimmen!

Ihr habt unsere Arbeit mit Eurer Stimme belohnt! Wir finden das ganz toll und sind ermutigt. Wir werden weiter aufmerksam machen auf das, was nicht so läuft, und wir werden Eure Vorschläge da vortragen, wo wir vielleicht gehört werden. „Die da oben“ sollen wissen, was „wir da unten“ uns von ihnen erhoffen. „Die tun ja doch nichts“, das ist nicht unser Standpunkt. Wir möchten zeigen, wo es „langgehen“ müsste; und das werden wir beharrlich - möglichst stets mit Euch zusammen - tun.

Marina v. Bredow und Albrecht von Hagen

Geführte Wanderung „Renaturierung Peenetal“

Im Rahmen des Projektes E6 der Flächenagentur M-V GmbH als Tochter der Stiftung werden die Polder Immenstädt und Pinnow (kurz vor der Zecheriner Brücke zur Insel Usedom) renaturiert als Ausgleich für die Umwelteinwirkungen der Nord Stream Gasleitung durch die Ostsee.

Neben einer Wiedervernässung ehemals stark entwässerter Moore wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen durchgeführt, um das Gebiet zu einem kleinen Paradies für Vögel zu entwickeln. So wurden Bruthilfen an- und ausgelegt, um Vögel wie Möwen und Seeschwalben das Brüten zu erleichtern. Auch grasen im Gebiet jetzt Exmoorponys und Hochlandrinder. Sie sollen das Gras kurz halten, so dass sich auch die Wiesenvögel wohl fühlen. Das Tragen von Gummistiefeln ist nicht erforderlich, ein Fernglas wäre dagegen hilfreich.

Nach der Exkursion gibt es die Möglichkeit, sich am Grill mit Bratwurst, hergestellt von gebietseigenen Rindern, zu stärken.



Foto: StUN

Termin: Samstag, 13. Juli 2019, 10:00 bis 12:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Eisentor zum Gehöft Immenstädt.
 Ausreichend Parkplätze finden sich hinter den Silos an der B-110 bei Johannishof.

Tourführer: Projektteam E6

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind jedoch sehr willkommen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sind erforderlich! Eine Teilnahme von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Ansprechpartner:
Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V
 Mecklenburgstraße 7,
 19053 Schwerin
 E-Mail: info@stun-mv.de
 Tel. 0385 7609995





EU LIFE Projekt „LIFE Limicodra“

Das **EU LIFE Projekt „LIFE Limicodra“** widmet sich dem Schutz von wiesenbrütenden Watvögeln entlang der Bodden- und Haffküste Vorpommerns. Ziel ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Bruthabitate sowie die Stabilisierung und Vergrößerung der Brutpopulationen. Die Zielarten des Projektes sind Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Bekassine sowie die in Mecklenburg-Vorpommern vom Aussterben bedrohten Kampfläufer und Alpenstrandläufer. Diese benötigen kurzrasige Wiesen, die nach Möglichkeit bis Mitte Juni stocherfähige, das heißt nasse Böden aufweisen.

Die **nördlichen Projektflächen** Insel Struck, Freesendorfer Wiesen, Großer Wotig und die Halbinsel Cosim befinden sich in Naturschutzgebieten mit Salzweiden. Hier werden die Bewirtschaftung und die natürliche Überflutungsdynamik optimiert. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist ein effektiver Schutz vor Raubsäugern. Neben der Abstimmung mit den örtlichen Jägern werden Fuchsgatter und Fuchszäune errichtet.

Die **südlichen Projektflächen** Polder Rosenhagen, Bugewitz und Mönkebude stellen eine Suchkulisse dar. In einem ersten Schritt wurde die grundsätzliche Machbarkeit überprüft und anschließend geohydrologische Studien beauftragt, um die Möglichkeiten zur Optimierung der Wasserbewirtschaftung zu prüfen. Ziel ist es, die Wasserstände so zu steuern, dass ein Überstau der Flächen verhindert, jedoch möglichst viel Wasser für die Sommermonate zurückgehalten werden kann. Um dies zu erreichen, sollen neue Stauwerke errichtet bzw. Schöpfwerke errichtet werden. In Kooperation mit den Bewirtschaftern wird anschließend die Bewirtschaftung auf maximal 200 ha so abgestimmt, dass insektenreiche Wiesen entstehen. Die Kosten für die Anpassung der Bewirtschaftung werden durch das Projekt abgedeckt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Information der Öffentlichkeit über den Wiesenbrüterschutz. Die Bürger vor Ort werden zudem aktiv in das Projekt einbezogen und Interessierte können sich zu ehrenamtlichen Gebietsbetreuern weiterbilden lassen. Das Projekt läuft bis zum Herbst 2025. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse fließen ein in die Erarbeitung einer Strategie zur Fortführung und Übertragung in andere Gebiete. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Anpassung von Agrarumwelt- und Klimaprogrammen an die Anforderungen eines effektiven Wiesenbrüterschutzes.

Das LIFE Limicodra Projekt ist eines von drei Projekten in Deutschland, die im Jahr 2017 zur Förderung von der EU ausgewählt wurden. Darüber hinaus stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel zur Verfügung. Die Kurt Lange Stiftung und die Ostseestiftung unterstützen das Projekt zudem finanziell. Projektträger ist die Landesstiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern. Projektpartner sind das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) mit den Naturparks Insel Usedom und Am Stettiner Haff, die Ostseestiftung und die Amphi International ApS.

Öffentliche Vorstellung der geohydrologischen Studie der Polder Bugewitz und Rosenhagen

EU LIFE Projekt „LIFE Limicodra - Wiesenbrüterschutz im vorpommerschen Küstenland“

Das EU LIFE Projekt „LIFE Limicodra“ hat den Erhalt bzw. die Erhöhung der Bestände von wiesenbrütenden Watvögeln an der vorpommerschen Küste zum Ziel. Um die Möglichkeit zur Verbesserung der Bruthabitate an der Haffküste zu schaffen, wurde eine geohydrologische Studie bei der UmweltPlan GmbH in Auftrag gegeben.

Wir möchten Ihnen, den Bürgern, Bewirtschaftern und Eigentümern die Ergebnisse der Studie vorstellen und Fragen sowie Möglichkeiten zur Habitatverbesserung diskutieren.

Termin: **Mittwoch, 26. Juni 2019 um 18:00 Uhr**

Ort: **Gasthaus „Zum Mühlengraben“, Bugewitz**

Das LIFE Limicodra-Team finden Sie jederzeit unter www.life-limicodra.de oder im Projektbüro, Dorfstr. 25 in 17398 Bugewitz, Tel. 039726 251755



Uferschnepfen und Gelege anderer Wiesenbrüter werden geschützt durch einen Elektrozaun im Frühjahr Foto: Kai Paulig



Kindertag in Bugewitz

Bei Sonne, Spiel, Spaß und „Mehr“ feierten auch in Bugewitz Klein und Groß am Sonntag, dem 2. Juni den Kindertag sehr.

Auf der Hüpfburg war viel Toben angesagt, es wurde gesprungen und so mancher Salto von den Kleinen gewagt.

Beim Kinderschminken mit Tini standen nicht nur die Mädels, sondern auch die Jungs Schlange, wie Mäxchen und Jaden, wollten sie doch verwandelt werden in Katze, Löwe und Feen.

Wer aber noch mehr Aktion wollte wagen, ließ sich ganz bequem auf dem Pferderücken tragen.

So hatte die Islandstute „Ma'nadis vom Feengrund“ besonders Hanna ins Herz geschlossen, diese Beiden haben die gemeinsame Zeit sehr genossen.

Ein herzliches Dankeschön sei hier an Karin gerichtet.

Sie hat den Teilnehmern viel Wissenswertes über diese Pferderasse berichtet.



Bei Kaffee und Kuchen wurde geschlattert und gelacht, so manche Dorfgeschichte erzählt und von den Gästen so manches Erlebnis aus vergangenen Jahren mit ins Gespräch gebracht. Als Abschluss wurden die Pizzen bei Jung und Alt zum Gaumenschmaus, so ging ein erlebnisreicher Nachmittag bei uns zu Ende und alle gingen wieder satt und zufrieden nach Haus. Und zum Ausklang waren sicher die strahlenden Kinderaugen für die Organisatoren und Sponsoren der größte Dank. Danke Allen dafür!



Verein

„VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE“ e. V.

17391 Stolpe an der Peene, Peenstraße 18

Aufruf zur Fahrrad-Demo für Radwege im Peenetal

Start: 06.07.2019, 10:00 Uhr Marktplatz Anklam
Sammeln ab 09:30 Uhr.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Radfahrer, liebe Gäste, Seit Jahren bemüht sich unser gemeinnütziger Verein um Radwegbau an der für die Radfahrer lebensgefährlichen B 110 zwischen Anklam und Jarmen und an der L 263 zwischen Anklam und Gützkow. Da es sich bei der B 110 um einen Straßen begleitenden Radwegbau handelt liegt er in der Zuständigkeit des Bundes.

Mehrfach berichtete die Presse wie Versprechungen und Aussagen zur Einplanung von Mitteln sich in Luft auflösten.

Das letzte Versprechen: Frühestens 2019 -spätestens 2020- Bau eines ersten Abschnitts bis Stolpe an der Peene.

Jetzt wieder Verzögerung, da der Ausbau der B110 in Planung ist.

Wer sieht da noch durch?

Auch an der L 263 ist die Situation nicht viel besser. Die schmale und unübersichtliche, aber vielgenutzte Straße ist eine Radfahrerfalle.

Sie soll nach amtlichen Ermittlungen angeblich kaum befahren sein, **ein Witz!**

Wir haben einen Naturpark ohne Radwege, Wanderwege sind nur als Fragmente historischer Verbindungen vorhanden.

Da ein Radwegenetz im Peenetal unabdingbar ist für den touristischen Aufschwung im Peenetal, haben wir folgende Aktionen geplant und behördlich angemeldet:

Auftakt wird am 06.07.2018 um 10:00 Uhr eine Kundgebung auf dem Marktplatz für den Radwegbau im Peenetal sein. Sammeln ab 09.30 Uhr.

An die Kundgebung schließt sich ein polizeilich begleiteter Fahrradcorso durch die Stadt Anklam und anschließend nach Stolpe an der Peene an.

Daran teilzunehmen sind alle Bürger denen die wirtschaftliche Entwicklung und die Zukunft unserer Kinder im Peenetal wichtig ist aufgerufen.

Bürger von nördlich und südlich der Peene!

Bitte unterstützen Sie uns mit, aber auch ohne Rad!

Ihr habt in der Schule gelernt, dass nur dann die Idee zur materiellen

Gewalt wird, wenn sie die Massen ergreift. Deshalb erscheint zahlreich!

Wir werden unsere Aktion fortsetzen bis die Baufahrzeuge tatsächlich mit dem Radwegbau im Peenetal beginnen. In Stolpe an der Peene findet die Abschlussveranstaltung statt.

Durch Ihre Teilnahme können Sie ein Zeichen setzen.

Die Gemeinde Stolpe lädt im Anschluss zum Naturpark-Kinder-Sport- und Hafenfest ein. (Die Fähre ist in Betrieb!)

Marcel Falk

Vorstand

Sommercafe in Postlow beginnt die Saison am 4. Mai

Hiermit möchte sich die Lohnmosterei Konrad bei den zahlreichen Besuchern, den Schaustellern und den vielen fleißigen Helfern für das gute Gelingen der Saisonöffnung recht herzlich bedanken.

In ihren Kalender sollten Sie sich schon einmal den 7. September eintragen.

Dann findet das beliebte Hoffest statt.



Nachrichten aus dem Zwergenland

Fröhliche Gesichter gab es bei der feierlichen Übergabe der neuen Spielplatzgeräte im Kriener „Zwergenland“. Unser Bürgermeister, Herr Stegemann, dankte dabei allen, die dazu beigetragen haben, dieses Vorhaben umzusetzen. Ein kleines Kinderprogramm mit Liedern, kleinen Tänzen und Gedichten stimmte auf diesen Höhepunkt ein. So verbrachten unsere Kinder mit ihren Eltern und Gästen einen schönen Nachmittag. Freudig probierten die Kinder die Geräte aus, hatten Spaß auf der Hüpfburg und beim Schminken.

Für das leibliche Wohl sorgten die „Görkeburg“ und viele Eltern. Allen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön! Besonderer Dank geht an das Team der „Görkeburg“.





Am 3. Juni haben wir unseren diesjährigen Kindertag gefeiert. Die Eltern unserer Kinder sorgten für ein tolles Frühstücksbuffet. Anschließend wartete eine Kutsche auf uns und brachte alle nach Iven. Dort angekommen, probierten die Kinder den liebevoll geschmückten Spielplatz aus. Dabei verging die Zeit ganz schnell. Zwei Väter grillten für die Kinder und sorgten so für ein etwas anderes „Mittagessen“. Freudig ging es dann wieder zurück in die Kita.

Wir danken allen Eltern für die Hilfe bei der Zubereitung des Frühstücksbuffets. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Herrn Schmidt und Herrn Albrecht sowie an das Team des Kutsch- und Pferdehofs „Domäne“ in Krien.

Team der Kita „Zwergenland“ Krien





Elvis Presley auf Landskron

Am 25. Juni 2019 ist es wieder soweit. Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg kommt nach Landskron um den Kulturhistorischen Verein zu unterstützen. Ab 19.00 Uhr wollen die Musiker der Big Band des Heeresmusikkorps die Gäste in ihren Bann ziehen. Aber nicht nur dass. Mit dabei sind „The Jukeboys“ mit dem Besten von Elvis Presley im Hillbilly Style. Die Mitglieder des Vereins hoffen, dass das vielseitige Programm wieder viele Gäste nach Landskron zieht, um mit uns zu feiern und auch um die Fortschritte auf der Burganlage zu sehen. Dank der bisherigen Konzerte ist es unter anderem gelungen, die Kronensanierung eines Turmes abzuschließen. Bis dahin bleibt aber den Vereinsmitgliedern noch einiges zu tun, um die Burg auf diesen Höhepunkt vorzubereiten. Um ein wenig Kraft zu tanken haben wir deshalb am 27.04. einen Ausflug auf die Insel Usedom gemacht, und unter anderem im Schloss Stolpe Erfahrungen gesammelt, wie andere ehrenamtliche Vereine beim Erhalt von historischen Anlagen arbeiten. Wir hoffen, dass das Konzert auch in diesem Jahr ein voller Erfolg wird. Karten gibt es wieder an der Abendkasse.

**Kulturhistorischer Verein
Burgruine Landskron- Janow e. V.**

Benefizkonzert
der Big Band
des Heeresmusikkorps Neubrandenburg
und The Jukeboys
Das Beste von Elvis Presley im
Hillbilly Style

**Dienstag, 25. Juni
19:00 Uhr
Burgruine Landskron**

Eintritt ab 18.00 Uhr.
Zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen der AWO Wollgruppe in
Janowin und des Kulturhistorischen Verein Burgruine Landskron-
Janow e.V.
Eintritt 12€.

70 Jahre SSV Spantekow 49 e.V.

40 Jahre Sportwoche

EINTRITT FREI

Sportwoche 2019			
Montag	24.06.2019	Volleyball	18.00 Uhr (3 Felder Trainingsplatz im Stadion)
Dienstag	25.06.2019	Zumba	19.00 Uhr (Turnhalle Schule Spantekow)
Mittwoch	26.06.2019	Fußball	18.00 Uhr (Stadion)
Donnerstag	27.06.2019	Radtour	18.00 Uhr (2 Streckenverläufe - Treff Kreuzung)
Freitag	28.06.2019	Tischtennis	18.00 Uhr (Turnhalle Schule Spantekow)

Treffpunkt an den Veranstaltungsorten jeweils 30 Minuten vor Beginn!

29.06.2019 Großer Festtag zum Jubiläum sowie Dorffest

10.00 Uhr	Festumzug
11.00 Uhr	Eröffnung Programm der Kleinstern – KITA Spantekow Fanfarezug
11.00 – 14.00 Uhr	Die Pausenklöner – Günner und Söner
11.00 – 16.00 Uhr	Torwandschießen Zielvolleyball Tischtennis für Jedermann Kinderschminken FFW-Technikschau sowie kleiner Löschangriff für Jedermann Reitverein-Attraktionen Hüpfburg und Rutsche
14.00 Uhr	Programm der Johann-Christoph-Adelung Schule Spantekow
15.00 Uhr	Burgspatzen und Burgfunken des Spantekower Karneval e.V.
15.30 Uhr	Clown Dago mit einem Programm für und mit Kinder/Erwachsene
17.30 – 19.00 Uhr	Die Pausenklöner – Günner und Söner
19.00 Uhr	Fritz-Reuter-Ensemble e.V.
20.00 Uhr	Verleihung der Ehrennadel d. Gemeinde an engagierte Sportler*in
20.30 Uhr	Continentes – die Band aus Spantekow DJ Daniel Brandt

Für das leibliche Wohl ist ausreichend den gesamten Tag bis in die Nacht gesorgt!

Große Chronik

TOMBOLA

Mit Bestellkarte

Gemeinde- und Dorffest Krien

Am 29. Juni 2019

Gaststätte Zum Kriener/Sportplatz Krien



- 18:45 Aufstellung Gaststätte zum Kriener
- 11:00 Einweihung Gedenktafel v. Keffenbrink
- 11:30 Begrüßung auf dem Kriener Sportplatz, Platzkonzert und Freibier
- Erbseneintopf aus der Gulaschkanone
- Tombola, Hüpfburg, Basteln, Schminken, Zuckerwatte, Eis, Spiel und Spaß für die Kinder
- **Die Kriener Tratschweiber und Kinder der Kita Krien**
- Kaffee und Kuchen, Ponnyreiten u. Kutachfahrten
- **Ragadingdong Live-Musik u. mehr**
- Freibier und Schwein am Spieß
- Tanz mit DJ Dani, Ragadingdong und Feuershow

Für Ihr leibliches Wohl sorgen:
Die Kriener Feuerwehr,
Der Kriener Frischemarkt,
Cocktails and more...,
sowie viele fleißige Helfer
der Vereine

Fahrservice für die Ortsteile
sowie Gehbehinderte unter
F. Graedtke, Tel.: 01703138644

Bis zum 29. Juni Ihre Gemeindevertretung und das Festkomitee



Fohlenschau am 4. Juli in Janow

Der Pferdezuchtverein Tollensetal lädt am Freitag, d. 04. Juli 2019 zur Fohlenschau nach Janow ein.

Beginn: 10:00 Uhr

Vorgestellt werden erst die Tiere mit Chip, danach erfolgen Einzelvorstellungen.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

gez. Lüth



Auch beim 2. Mal ein voller Erfolg, ... 2. Oldtimertreffen mit Trödelmarkt in Krien

Es hat sich herumgesprochen und die Organisatoren um Anja, Ramona und Armin Pasewald sowie Torsten Zilski hatten wieder alles bestens für diesen Tag vorbereitet. Der Platz war durch Herrn Plötz bzw. die vielen fleißigen Helfer beim Subotnik bestens hergerichtet und dieses Mal spielte auch das Wetter richtig mit, so dass Petrus all die Mühen der Vorbereitung mit viel Sonnenschein belohnte.

Die Frage, die allen auch diesmal im Vorfeld durch den Kopf ging, „Würde es bei den angemeldeten Fahrzeugen und Trödelständen bleiben?“, war schnell beantwortet, mit Nichten. Mehr als 150 Fahrzeuge aller Art und ca. 25 Trödelstände bildeten eine ansehnliche Kulisse fürs 2. Event dieser Art in Krien. Das älteste Fahrzeug, ein „Deutz“, brachte es immerhin auf 82 Jahre, dicht gefolgt vom wenig jüngeren „Lanz Bulldog“. Die Begeisterung, die Freude und die ausgelassene Stimmung, die vielen interessanten „Benzingespräche“ und das rührige Markttreiben sorgten für beste Laune. Nicht nur die Akteure waren zahlreich erschienen sondern gefühlt auch alle Einwohner unserer Gemeinde sowie zahlreiche neugierige und interessierte Gäste. Da das Ganze schließlich wieder einem guten Zweck, nämlich der Finanzierung zur Reparatur des alten Krieger-Denkmal auf unserem Friedhof, diente, unterstützten viele durch Ihr Kommen, die mit dieser Veranstaltung verbundene Spendenaktion, auf eindrucksvolle Weise.

Ein großes Dankeschön im Namen der Gemeinde und des Dorffest-Vorbereitungskomitees für die rundum sehr gute Versorgung geht an die Kriener Feuerwehr, den Eisverkäufer Herrn Stierner, unsere „Zuckerfrau“ Uta und den Kriener Frischemarkt. Ebenfalls Danke sagen wir den Ordnern sowie allen weiteren Helfern vor und hinter den Kulissen die zum Gelingen des 2. Kriener Oldtimertreffens mit Trödelmarkt beigetragen und für's leibliche Wohl gesorgt haben.

Mike Stegemann



Grillfest der Jagdgenossenschaft Putzar

Hiermit werden alle Jagdgenossen (Landeigentümer) der Jagdgenossenschaft Putzar zum 4. Grillfest am Gliener Dorfteil herzlich eingeladen.

Termin: 13.07.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Für Essen und Trinken ist gesorgt.
Um rege Teilnahme wird gebeten.

M. Barwich

Vors. d. Jagdgenossenschaft

Subbotnik in Krien



„Das Schild gefällt mir“, „Sehr schön geworden“ oder „Wow, mega“ waren die ersten Kommentare als wir den Eingangsbereich des Dorfes an der Schule im vergangenen Jahr fertig gestellt hatten. Schon zu diesem Zeitpunkt war es beschlossene Sache, einen solchen, auch aus Richtung Krusenfelde kommend, zu errichten.

Subbotnik in Krien - unter diesem Motto kamen, trotz zahlreicher weiterer Veranstaltungen im Umland, mehr als 30 Helfer, der Jüngste 15 und der Älteste 68 Jahre, um unsere Gemeinde ansehnlicher und bunter zu gestalten und den neuen Eingangsbereich Richtung Krusenfelde zu errichten.

Ich möchte als erstes allen für die geleistete Arbeit und den Sponsoren für die vielfältige Unterstützung herzlich im Namen der Gemeindevertretung danken. Neben unserem Agrar-Betrieb, der Fam. Wollert, dem Dachdeckerbetrieb Fannrich, einem „ortsansässigen Holzlieferanten“ sowie den zahlreichen fleißigen Helfern danke ich auch unserem Gemeindeglied Helmut Plötz und Herrn Zirzow für die Hilfe bei den Vorbereitungen sowie Iris für die Verpflegung. Besonders erfreute mich, dass es auch Jugendliche gibt, die bereit sind, mit anzupacken. Voller Tatendrang machten sich alle an die Arbeit. Den Schwerpunkt bildete der neu zu schaffende Eingangsbereich. Hier mussten Steine und Erdmaterial herangeschafft, das Hochbeet aufgesetzt, das Gelände planiert und eingeebnet werden. Anschließend wurden Sträucher und Stauden gepflanzt und somit

auch an dieser Einfahrt nach Krien ein buntes und freundliches Dorfbild geschaffen.

Auf der anderen Dorfseite galt es das Hochbeet, welches im vergangenen Jahr im Eingangsbereich angelegt worden war, aufzufrischen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Darüber hinaus bereiteten wir auf dem Kitagelände alles für die Einweihung der neuen Spielgeräte vor. Hierzu wurden Rabatten gepflegt und Ergänzungspflanzungen sowie Planierarbeiten und Raseneinsaaten getätigt. In Krien und Neu Krien wurden Bushaltestellen gepflegt, von Unrat und Unkraut befreit. Ein weiterer Schwerpunkt war der Sportplatz. Hier galt es die Hinterlassenschaften der Maifeierlichkeiten und der Baustellen zu beseitigen, Rabatten zu pflegen bzw. zu bepflanzen sowie den Bolzplatz für das am 25.05.2019 stattfindende Oldtimertreffen mit Trödelmarkt vorzubereiten.

Mit viel Spaß und Freude gingen alle zu Werke. Für die Versorgung aller Beteiligten an diesem Tage war natürlich mit Käse-Lauchsuppe, Bratwurst vom Grill und belegten Brötchen bestens gesorgt. Die Bilder sprechen für sich und alle versprechen auch beim nächsten Subbotnik wieder dabei zu sein.

Im Namen der Gemeindevertretung

Mike Stegemann

Bürgermeister





Bunte Ecke

Unsere Sprüche sind Balsam für Herz und Seele

Das Glück ist wie ein Schmetterling. Wenn wir es jagen, vermögen wir es nicht zu fangen, aber wenn wir ganz ruhig innehalten, dann lässt es sich auf uns nieder.
(Nathaniel Hawthorne)

Die gute Zeit fällt nicht vom Himmel, sondern wir schaffen sie selbst: Sie liegt in unseren Herzen eingeschlossen.
(Fjodor Dostojewski)

Die Zeit ist so ein kostbares Gut, dass man sie nicht einmal für Geld kaufen kann.
(Israelisches Sprichwort)

Suche nicht nach Fehlern, suche nach Lösungen.
(Henry Ford)

Zehn Jahre lang Gutes tun ist nicht genug. Einen Tag Böses tun ist zu viel.

(Chinesisches Sprichwort)

Wenn man dem Geist immer mehr Nahrung gibt und die Köpfe erhellt, lässt man nicht selten das Herz erkalten.

(Gottfried Keller)

In der Stärke der Waffen zeigt sich die Schwäche des Menschen.

(Rabindranath Tagore)

Es gibt gut eingekleidete Dummheiten, wie es sehr gut angezogene Dummköpfe gibt.

(Nicolas Chamfort)

Es gibt eine Menge Menschen, aber noch viel mehr Gesichter, denn jeder hat mehrere.

(Rainer Maria Rilke)

Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.

(Konfuzius)

Der Charakter offenbart sich nicht an großen Taten; an Kleinigkeiten zeigt sich die Natur des Menschen.

(Jean-Jaques Rousseau)

Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen.

(Albert Einstein)

Wenn ich mein Leben noch einmal leben könnte, würde ich die gleichen Fehler machen. Aber ein bisschen früher, damit ich mehr davon habe.

(Marlene Dietrich)

Nicht der Mensch hat am meisten gelebt, welcher die höchsten Jahre zählt, sondern der, welcher sein Leben am meisten empfunden hat.

(Jean-Jaques Rousseau)

Wir erschrecken über unsere eigenen Sünden, wenn wir sie an anderen erblicken.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Rolf Bahler

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette.

Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herzstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!



Mein Traumurlaub:

"Spaß für die ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

Jetzt an die Einschulung denken!

Beglückwünschen Sie Ihren ABC-Schützlen mit einer originellen Anzeige in unseren Zeitungen zum Schulstart und

Sichern Sie sich schon jetzt 10 €!





WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
info@wittich-sietow.de | www.wittich.de



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald
sich einfach wohlfühlen ...



Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü **ab 423,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Stellenmarkt



Aktuell

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

© Sunny studio / fotolia.com

facebook.com/jobboerseLW
powered by ALPHAJUMP



JETZT NEU!

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Sprechen Sie unseren zuständigen Medienberater an.

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

17209 Sietow, Röbeler Straße 9

Tel.: 03 99 31 / 579-10

info@wittich-sietow.de, www.wittich.de/jobboerse



Ausflugs- und Veranstaltungstipps




**23. Juni bis 30. Juni
FISCHWOCHE**
mit separater Karte
Fischspezialitäten mit Produkten aus der Region!

Heidemühl
Waldrestaurant & Pension
Heidemühl 3 · 17398 Ducherow · Tel. 039726/21386
www.waldrestaurant-heidemuehl.de

Gern richten wir Ihre Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

Hoffest

14. Juli 2019 ab 10 Uhr

**LEBEN AUF DEM LANDE
ZU UROMAS ZEITEN**

Traditionelles Handwerk zum Schauen und Mitmachen | Schmieden | Korbflechten | Seilerei | Töpfern | Spinnen | Filzen | Backen | Kochen | Buttern | Kräuterkunde u.v.m.



AGRONEUM 
Alt Schwerin

„Landwirtschaft erleben.“

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
info@agroneum-altschwerin.de
www.agroneum-altschwerin.de



Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein *Zentrum*-Haus des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Zeitreise. Erleben, was war!
www.zeitreise-seenplatte.de



**NEUERÖFFNUNG
SCHLIEMANN-MUSEUM
8. JUNI 2019**

„Hacke und Schaufel für die Ausgrabung Trojas und der Königsgräber von Mykenae wurden schon in dem kleinen deutschen Dorfe geschmiedet und geschärft, in dem ich acht Jahre meiner ersten Jugend verbrachte.“ Heinrich Schliemann (1881)



Rostock - Hamburg - Amsterdam:
Auf dem Weg zum umtriebigen Kaufmann



Troja:
Verwirklichung eines
Lebenstraumes



Mecklenburg:
Kindheit in ländlicher Idylle



Russland:
Mit Fleiß, Glück und Geschäftssinn
zum erfolgreichen Unternehmer



SCHLIEMANN
MUSEUM ANKERSHAGEN

SCHLIEMANN'S WELT ENTDECKEN

Lindenallee 1 | 17219 Ankershagen | www.schliemann-museum.de



Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung



Kurse ab August 2019

Plattdeutsche Dichter und Denker: Veranstaltungsreihe über die niederdeutsche Literatur, ab 09.11.2019, 16:30-18:45

An drei aufeinanderfolgenden Sonnabenden werden Künstler/innen der niederdeutschen Literatur vorgestellt bzw. wird mit Herzblut, Witz und szenischer Lesung an ihr Werk erinnert: R. Tarnow, M. Müller-Grählert und F. Reuter.

Kunst- und Gestaltungskurse:

Das SmartMuseum, am 05.12.2019, 17:00-18:30 Uhr
 Schreibwerkstatt, ab 23.11.2019, KunsTraum Ziethen 9:45-16:00 Uhr
 Gesprächswerkstatt: Über Sinn und Unsinn der Kunst, am 22.11.2019, KunsTraum Ziethen, 18:15-20:30 Uhr
 Flechtwerkstatt, ab 07.11.2019, 17:00-19:15 Uhr (drei Termine)
 Näherwerkstatt, ab 16.09.2019, 17:30-19:00 Uhr
 Aus Alt mach Neu - modernes Upcycling mit einer traditionellen Technik, am 12.10.2019, 11:15-14:30 Uhr
 Aquarellmalen, ab 08.10.2019, 17:30-19:00 Uhr
 Ergebnisoffenes Malen als Weg zur Kreativität, ab 19.19.2019, 16:15-17:30 Uhr
 Digitale Photographie, ab 09.11.2019, 9:00-16:30 Uhr (zwei Termine)
 Nachtphotographie, am 08.11.2019, 16:30-19:30 Uhr

Gesundheitskurse:

Pilates, ab 12.08.2019, 18:00-19:00 Uhr, Volkshaus
 Fit im Alltag - Ganzkörperkräftigung, ab 05.09.2019, 8:30-9:30 Uhr und 9:45-10:45 Uhr, Volkshaus

Gefahren im Internet - für Smartphone, iPhone, Tablet und PC, am 23.09.2019, 15:00-18:00 Uhr

Welches Gefahren (Viren, Würmer, Trojaner, Hacker, Online-Banking, Anonymität, Passwörtern, Sicherheitssoftware) lauern im Internet und wie kann man sich davor schützen? Der Kurs ist für alle Personen mit PC-Grundkenntnissen geeignet.

Artgerechte Ernährung - Essen, wie die Evolution und unsere Gene es vorgesehen haben, am 19.10.2019, 9:30-12:30 Uhr
 Mit natürlichen Mitteln gut durch die Wechseljahre, am 19.10.2019, 10:00-13:00 Uhr, Volkshaus
 Kräuter für die Gesundheit, am 09.11.2019, 10:00-13:00 Uhr

Sprachkurse:

Englisch A2, ab 05.09.2019, 18:15-19:45 Uhr
 Niederdeutsch für Fortgeschrittene, ab 11.09.2019, 17:00-18:30 Uhr
 Französisch A1, ab 12./13.10.2019, KunsTraum Ziethen 15:00-19:15/9:00-13:15 Uhr

Berufskurse:

Kollegiale Beratung - Lösungen und Ideen (er-)finden, ab 23.09.2019, 9:00-16:00 Uhr
 Android-Smartphone für Einsteiger mit eigenen Geräten, am 18.09.2019, 15:00-18:00 Uhr
 PC-Kurs Grundlagen, am 14.10.2019, 14:00-17:00 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen in der VHS in Anklam, Leipziger Allee 22-25, Lilienthal-Gymnasium, statt.

Kontaktdaten der VHS Vorpommern-Greifswald in Anklam:

Arbeitsstelle Anklam
 Leipziger Allee 22-25
 17389 Anklam
 Tel. 03971-210 213
 Fax 03971-833 697
 Mail vhs-anklam@kreis-vg.de

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Informationen dazu und zu unseren Kursen an den zahlreichen Lernorten im gesamten Landkreis finden Sie auch auf der Internetseite www.vhs-vg.de. Das nächste Mal an dieser Stelle: November 2019.

Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

weil wohlfühlen zu Hause beginnt!



1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 23 mit 27,90 m²
 V, 59 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



4-Raumwohnung

Makarenkostraße 2 mit 85,84 m²
 V, 71,2 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete nur **369,11 Euro**



2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²
 V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m²,
 V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 25.05.2019 zum Mieterfest!

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de





Kompetent. Verlässlich.
Versicherungsbüro
Maik Drescher.

Tel. 03971 242702 · Mobil 0171 5199289
maik.drescher@wuerttembergische.de

ww württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Geflügelhandel Ehlert

Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen · Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
 - Pekingtonen, Broiler w/br • Gössel weiß und grau
 - Junghennen legereif, versch. Farben
 - Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel
- Alle Preise auf Anfrage!



Verkauf von küchenfertigen Broilern 5,00 €/kg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

AUTO AKTUELL

Foto: djd/Webasto/thx



Die richtige Temperatur im Fahrzeug sorgt für eine angenehme und sichere Fahrt - und das zu jeder Jahreszeit.

Prima Klima hinterm Steuer

Eine gute Temperierung des Autos verbessert Konzentration und Sicherheit

(djd). Extreme Temperaturen lassen uns müde werden, lenken ab und können sogar zu Kopfschmerzen führen. Das gilt am Arbeitsplatz ebenso wie hinter dem Steuer. Gerade im Straßenverkehr kommt es zu jeder Sekunde auf die volle Aufmerksamkeit an. Eine gute Klimatisierung in der individuellen Wunschtemperatur erhöht somit nicht nur den Komfort, sondern vor allem auch die Sicherheit. Klimaanlage und Standheizungen sind daher im Auto unerlässlich, um ganzjährig für gleichbleibend angenehme Temperaturen im Fahrzeuginnenraum zu sorgen.



**Wir liefern
günstiges
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. Tel.: 03 99 91 / 367 23

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



**Ihr persönlicher
Ansprechpartner**

Jörg Teidge

0171/971 57 -33



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de

KRAFTPAKET FÜR PROFIS.



ŠKODA



**Jetzt bei uns
Probe fahren.**

Der ŠKODA KODIAQ.

Schnell zur Stelle und für jede Herausforderung des Arbeitsalltags bereit: Der ŠKODA KODIAQ überzeugt mit gezielter Performance und maximalem Komfort für bis zu sieben Passagiere! Dazu gibt's moderne Assistenzsysteme und die neuste Generation Konnektivität. Das Beste: Sie müssen nicht lange darauf warten! Den KODIAQ gibt's bei uns – auch direkt zum Mitnehmen – zu besonders attraktiven Firmenkunden-Konditionen. Am besten gleich Probe fahren! ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

AUTOHAUS GNISCH GMBH
Dorfstraße 18, 17390 Ziethen
Tel.: 03971245285, Fax: 03971245283
gnisch.gf@partner.skoda-auto.de
http://gnisch.skoda-auto.de